

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter
MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag, Redaktionsschluss Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Lanke, Berlin NW 40,
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: Amt Roma 8462 u. 4934

Verlag: A. Lanke, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Inserate: Die 6 gespaltene Nonpareillezeile bei Arbeitsmarkt
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankentafeln 30 Pf.

Das Parlament der Einheitsorganisation

(Fortsetzung)

Baekert geht in seinen weiteren Ausführungen auf die von der Organisation geführten wirtschaftlichen Kämpfe ein und berichtet über die Erfolge, die bereits in der „Einigkeit“ veröffentlicht wurden. Es kann hierbei festgestellt werden, daß in der Zeit der wirtschaftlichen Depression nicht immer in allen Berufsgruppen die berechtigten Forderungen in Erfüllung gehen konnten. Im allgemeinen ist zu bemerken, daß bei den Forderungen auf bessere Entlohnung wie auch der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erhebliche Fortschritte zu verzeichnen sind, trotz der Wirtschaftskrise.

Fiedler erstattete den Kassenbericht und verwies auf die neuen Einrichtungen, die innerhalb des Kassenwesens nach der Fusion geschaffen werden mußten. Die Hauptkasse müsse ganz besonderes Gewicht darauf legen, daß in der Kassenführung der Ortsgruppen die größte Ordnung herrsche. Für die Kassenführung sind neben den Ortsgruppenvorständen die Revisoren mitverantwortlich. Die Anstellung eines Verbandsrevisors sei in der gegenwärtigen Zeit nicht zu empfehlen, weil im allgemeinen über Verfehlungen im Kassenwesen wenige Fälle zu verzeichnen sind.

Lanke berichtete über die Redaktion. Bei der Herausgabe der „Einigkeit“ als Organ des neuen Verbandes mußte Bedacht darauf genommen werden, den einzelnen Berufsgruppen Rechnung zu tragen. Es wurden besondere Rubriken eingeführt, jedoch im Laufe der Zeit stellte sich heraus, daß diese Einrichtung nicht mehr haltbar war. Sie wurde mit Beginn dieses Jahres beseitigt, ohne Widerspruch bei den Mitgliedern hervorzurufen. Neu geschaffen wurde die „Jugendwacht“, als besonderes Organ für die Lehrlinge und jugendlichen Mitglieder. Soweit Beobachtungen vorliegen, hat sich diese Zeitschrift im Dienste der Jugendbewegung gut bewährt. In der „Einigkeit“ werden in einem besonderen Teil die spezifischen Fragen für die Frauen behandelt. Da die Aufgaben der Gewerkschaftspressen längst andere geworden sind als zur Zeit der Gründerjahre der Gewerkschaften, muß die „Einigkeit“ in die Familienkreise unserer Mitglieder eingeführt werden. Die Redaktion plant eine Umstellung in der Weise, daß das „Frauenrecht“ allwöchentlich erscheint und der Unterhaltungsteil besser ausgestattet wird. Bei der großen Bedeutung der Gewerkschaftspressen muß darauf gesehen werden, daß eine planmäßige Verbreitung seitens der Ortsgruppenleitungen bei den Mitgliedern erfolgt. Die Redaktion wiederum ist bestrebt, die Zeit von der Druckerstellung bis zur Aushändigung an die Mitglieder möglichst zusammenzudrängen. Beschwerden über die Redaktionsführung sind im Sinne unserer statutarischen Bestimmungen nicht erfolgt. Soweit Proteste über die Schreibweise der Redaktion vorliegen, beschränken sich diese auf ihre Stellungnahme zu den politischen Wahlen. Wir hatten sowohl 1928 wie bei den letzten Reichstagswahlen für die Sozialdemokratische Partei geworben, deshalb, weil die Redaktion der Überzeugung ist, daß als politische Interessenvertretung für die Arbeiterschaft nur die Sozialdemokratische Partei in Frage kommt. Die Gewerkschaften sind verpflichtet, mehr denn je auch aktiv bei den Wahlen einzugreifen. Wir haben ein lebhaftes Interesse in der Zusammenziehung des Reichstages und der jeweiligen Regierungen, und folglich müssen wir auch unseren Einfluß geltend machen, daß wir eine starke Interessenvertretung im Reichstag erhalten. Da wir waren Mitglieder mit kommunistischer Einstellung nicht einverstanden und sie forderten auch die Aufnahme von Kritikern, die für die kommunistische Partei werben. Solche Artikel mußte die Redaktion zurücksenden, denn es ist ganz undenkbar, daß für eine Partei Propaganda gemacht werden kann, die bestrebt ist, mit der indifferenten Masse die Gewerkschaften zu zertrümmern und sich in hervorragender Weise bemüht, die Funktionäre der Gewerkschaften zu verleumden. Der Verbandstag muß zu dieser Einstellung der

Redaktion seine Meinung abgeben. Beht der Verbandstag diesen Standpunkt der Redaktion ab, dann könne Lanke die Verantwortung für das Verbandsorgan nicht mehr übernehmen. Außerdem erscheinen drei technische Zeitschriften, die sich eine sehr gute Aufnahme in weiten Kreisen der Fachleute wie auch der Berufsschulen erringen konnten. Ob der Zustand auch in Zukunft weiter bestehen kann, daß eine Zeitschrift nur im Abonnement von den Mitgliedern bezogen wird und andere Zeitschriften gratis an die Mitglieder abgegeben werden, darüber soll auch der Verbandstag eine Entscheidung treffen.

Wittich, Vorsitzender des Verbandsausschusses, berichtete über seine Tätigkeit und stellte fest, daß in kollegialer Weise die Zusammenarbeit mit dem Verbandsvorstand erfolge. Der Verbandsausschuß ist der Meinung, daß er nicht nur als Beschwerdeinstanz gelten könne, sondern er müsse auch bevollmächtigt werden, die Tätigkeit des Verbandsvorstandes zu überwachen.

In der Diskussion herrscht im allgemeinen Einverständnis über die vom Verbandsvorstand geübte Taktik.

Volkmann-Herford wendete sich gegen den Kartellvertrag mit dem Verband der Fabrikarbeiter. Es sei der Organisation nicht möglich, die Margarinearbeiter dort zu bewegen, in den Fabrikarbeiter-Verband überzutreten.

Schulz-Berlin wünscht, daß das Agitationsmaterial nach den örtlichen Verhältnissen zugeschnitten werde.

Wenn die politische Einstellung der Redaktion richtig sei, dann sei eine Aenderung des Statuts notwendig, wonach parteipolitische und religiöse Fragen in der Organisation nicht behandelt werden dürfen.

Nawroth-Breslau verlangt das Eingreifen des Bundesvorstandes bei auftretenden Grenzstreitigkeiten. Es sei nicht der Gewerkschaftsbewegung förderlich, wenn sich durch die Grenzstreitigkeiten Zustände herausbilden, die letzten Endes zu einer Schädigung der Gewerkschaften führen. Der Fleischerbund kann unmöglich als tariffähig anerkannt werden, denn seine Einstellung sei meistertreu und widerspreche den von den Spitzenorganisationen aufgestellten Richtlinien. Es muß daher eine Klärung erfolgen, denn durch die Anerkennung des Fleischerbundes als tariffähige Gewerkschaft seien unhaltbare Zustände eingetreten.

Heßler-Mannheim fordert Aenderungen des Betriebsrätegesetzes.

Fischer-Berlin bemerkt, daß unser Verbandsorgan gute Aufnahme bei den Mitgliedern gefunden habe. Er wünscht, daß wichtige Artikel als Merkblätter den Funktionären zugestellt werden. Die fachtechnischen Zeitungen werden von den Mitgliedern gut aufgenommen. Es sei jedoch zu wünschen, daß unseren weiblichen Funktionären in größerer Anzahl die gewerkschaftliche Frauenzeitung zugestellt werde. Der Lehrlings- und Jugendbewegung haben wir alle Beachtung zu schenken. Der Verbandsvorstand möge recht bald eine Werbeschrift für die Jugend herausgeben.

Hilz-Karlsruhe vertritt die Meinung, daß die „Einigkeit“ für die Getränkeindustrie unbrauchbar ist, weil viel zu wenig auf sie Bezug genommen wird. Der Abwehrkampf gegen die Biersteuer sei nicht mit der notwendigen Ueberzeugungskraft geführt worden.

Strauß-Halle vermisst den Hinweis im Geschäftsbericht, wie sich der Mitgliederzuwachs auf die einzelnen Gruppen verteilt. Wie die Jahrbücher ausweisen, stammt der größte Teil der neu gewonnenen Mitglieder aus der Getränkeindustrie. Agitationsmaterial sei reichlich herausgegeben worden; der Verbandsvorstand soll in der gegenwärtigen Zeit hierbei ein langsames Tempo einschlagen.

Meier (Verbandsvorstand) gibt Aufklärung über die Einstellung der Organisation in der Biersteuerfrage und über die daraus entstandene Kontroverse mit dem Brauerbund.

Bieber-Freiburg vertritt die Meinung, es wäre besser gewesen, wenn der Verbandstag auf eine günstigere Zeit verschoben worden wäre. Jetzt sei auch für den Vorstand eine Uebersichtlichkeit des Arbeitsfeldes nicht möglich. Wir müssen vom ADBB fordern, daß er sich zu unseren Forderungen entscheidet. Eine Arbeitszeitverkürzung ist unbedingt notwendig, sonst können wir leicht bei kommenden Wahlen noch größere Schläppen erleiden. In bezug auf die Biersteuerfrage scheiden wir uns konsequent von der Einstellung unserer gewerkschaftlichen Spitzenorganisation.

Schneidbögl-Frankfurt a. M.: Es müsse vom Verbandsvorstand die Möglichkeit geschaffen werden, Material für die Betriebsräte anzuschaffen. Der Vorstand muß auch gegen die einreizende Nacht- und Sonntagsarbeit in der Getränke- und Mühlenindustrie einschreiten. Mit Geldanlagen müsse der Vorstand äußerst vorsichtig verfahren. Es ist zu bemängeln, daß uns der Kassenbericht bis zum Verbandstag nicht vorgelegt wurde. Die Anstellung eines Kassenrevisors ist unbedingt notwendig.

Eggert vom ADBB bemerkt, daß die gewerkschaftliche Spitzenorganisation die Vorgänge in den einzelnen Verbänden genau verfolgt. Unsere Literatur und die „Einigkeit“ haben sich einen vornehmen Platz in der Gewerkschaftspressen gesichert. Bei auftretenden Grenzstreitigkeiten habe der Bundesvorstand keine Exekutivgewalt zum Eingreifen. Durch die technische Entwicklung sei alles im Fluße, und was heute für die einzelnen Gewerkschaften maßgebend sei, könne morgen bereits überholt sein. Wir mußten uns für die Vorlage der Regierung entscheiden, denn sie war für uns als Gesamtvorlage maßgebend. Wenn die Einstellung des Verbandes so zu werten ist, daß er protestiert gegen die Veruche der Unternehmer, durch die Biersteuererhöhung ein besonderes Geschäft zu machen, so gehe der Bundesvorstand mit uns konform. Die Beschwerde gegen den Fleischerbund sei berechtigt und es ist die Frage zu prüfen, ob überhaupt solche Organisationen sich durch Anschluß an eine gewerkschaftliche Spitzenorganisation die Tariffähigkeit erringen können. Die hier gemachten Anregungen auf Verbesserung des Betriebsrätegesetzes werden im gegenwärtigen Parlament keine Unterstützung finden. Aber erwägenswert ist für die Gewerkschaften, zu prüfen, welche Einstellung sie vornehmen zu den Angriffen der Unternehmer bei Maßregelungen wegen der Maisfeier. Es wäre zu begrüßen, wenn durch diesbezügliche Anträge seitens der Gewerkschaften sich der kommende Gewerkschaftskongress damit beschäftigen würde. Zu der wichtigen Frage der Arbeitszeitverkürzung habe der Internationale Kongress in Stockholm Stellung genommen. Da jedoch die Weltwirtschaftskrise in einem Ausmaß eingegriffen ist, wie noch niemals, auf der anderen Seite die technischen Fortschritte ganz gewaltige sind, wird trotz einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit die Aufnahme der Arbeitermassen in den Produktionsprozeß nicht möglich sein. Die Beseitigung der Weltwirtschaftskrise bedingt noch andere Maßnahmen, die mit der Zollpolitik in engster Berührung stehen.

Kandlbinder-München ist mit der Mitgliedersteigerung nicht zufrieden. Vom ADBB könne nicht verstanden werden, daß er nach seinen großen Bemühungen, den Zusammenschluß der Verbände zu erreichen, nicht die folgerichtigen Konsequenzen gezogen habe und das uns zuständige Gebiet abgrenzte. Der Kartellvertrag mit dem ADBB ist unverständlich. Er vermisst jede Klarheit, weil nur für eine bestimmte Betriebsarbeit eine Regelung erfolgte. Gegen die vielen Reichs- und Berufskonferenzen, wie sie im Laufe der letzten Jahre stattfanden, müsse Einspruch erhoben werden.

Kiepl-Leipzig: Der ADBB habe heute das Recht, gegen unberechtigte Firmierungen der Verbände Einspruch zu erheben. Es müsse unter allen Umständen der Verbands-

vorstand schärfere Maßnahmen gegen Ueberstunden-
schleibungen und Uebertretungen des Arbeitszeitgesetzes
unternehmen. Die indirekte Steuerpolitik bringt dem Reiche
nicht die geringsten Einnahmen. Sie trage aber zu starken
Schädigungen des Wirtschaftslebens bei.

Reiter-Köln: Unsere Tagesordnung wird beeinflusst
von der schwierigen Zeit, in der wir stehen. Diejenigen
unserer Berufsgruppen, die auf Massenabsatz ihrer Waren
angewiesen sind und durch die Steuer- und Zollpolitik zu
einer Warenpreiserhöhung schreiten müßten, würden am
stärksten in Mitleidenschaft gezogen. Wenn in der Getränke-
industrie die größte Mitgliederzunahme verzeichnet werden
kann, so deshalb, weil hier der weitaus größte Teil der
Berufskollegen in Großbetrieben beschäftigt ist. Wir haben
die Pflicht, mit größtem Opfermut den Kampf gegen die
sozial rückständigen Bestrebungen des Unternehmertums zu
führen. Es muß noch mehr das innige Zusammenarbeiten
aller Berufsgruppen Platz greifen. Es darf kein Mittel
unversucht bleiben, um die Jugend, die die größte Beachtung
verdient, zum Anschluß an die Organisation zu bewegen.

Sendig-Leipzig: Der Verbandstag hat bis jetzt be-
wiesen, daß wir die Zusammenarbeit aller Gruppen noch
mehr fördern können. Zu wünschen ist, daß der Bundes-
vorstand bei auftretenden Grenzstreitigkeiten seine Macht
einsetzt. In der Agitation darf nichts unversucht gelassen
werden, um mit geeigneten Flugchriften an die große in-
differente Masse heranzukommen.

Engelhardt-Hamburg vermißt in der Kassenabrech-
nung eine Spezialisierung über die vereinnahmten Zinsen.
Es sei unverständlich, daß der Leipziger Beschluß bezüglich
der Pensionierung des Kollegen Tröger nicht durchgeführt
wurde. Auch in der Zentrale muß der demokratische
Grundsatz vorherrschen.

Brödnere-Bauzen: Es muß auch vom Vorstand ver-
langt werden, daß der Gedanke strenger zentraler Verwal-
tung nicht durchbrochen werden darf. Der Vorstand darf
nicht diffidieren, sondern muß den Weg der Verständigung
mit den Ortsgruppen und den übrigen Verbandsinstanzen
suchen. Es besteht manchmal auch die Auffassung, daß in
der Zentrale in taktischen Fragen nicht einheitlich gehandelt
wird.

Barthels-Hamburg fordert die Aenderung der statu-
tarischen Bestimmungen, wonach der Reichsaktionsleiter der
Konditoren außerhalb des geschäftsführenden Vorstandes
steht. Er vermißt auch jeden Hinweis im Vorstandsbericht
über die Konditorensektion. Flugblätter zur allgemeinen
Agitation brauchen sich den örtlichen Verhältnissen nicht
anzupassen.

Klemmt-Dresden: Die Betriebsräte bilden ein starkes
Rückgrat der Organisation und der Verbandsvorstand hat
deshalb die Pflicht, diese wichtigen Funktionäre ausreichend
mit Material zu versehen.

Brückl-Mainz: Der Vertreter des ADGB wird sich
überzeugt haben, daß die Einstellung des Bundesvorstandes
zur Biersteuerfrage nicht richtig war. Wir sollen nicht
Kartellverträge um des Friedens willen abschließen, sondern
auf Grund der natürlichen Struktur der Industriegruppe
bestrebt sein, Vereinbarungen zu treffen. In der Agitation
müssen alle Mittel angewendet werden und es könne heute
kein Beschluß gefaßt werden über die Zweckmäßigkeit von
Agitationschriften seitens der Zentrale. Immer stehe fest,
daß die Kleinarbeit die besten Erfolge zu verzeichnen habe.

Zinnacker-Heilbronn: Durch die auftretenden Grenz-
streitigkeiten innerhalb der Gewerkschaften ist eine Schädig-
ung für alle Teile zu verzeichnen. Es war daher gut
vom Verbandsvorstand, daß er sich bemühte, eine Vereinig-
ung des Agitationsgebietes mit dem Fabrikarbeiterverband
zu vereinbaren.

Braun-Stuttgart bemerkt, daß die Tatsachen uns recht
geben, daß wir in der Biersteuerfrage den richtigen Weg
beschritten haben. Seit Erhöhung der Biersteuer ist ein
starker Konsumrückgang eingetreten.

Höhlein-Hamburg: Wir haben uns zu fragen, ob in
allen Situationen der Verbandsvorstand das Richtige ge-
troffen habe. Zu vermissen ist sehr häufig die Ausnutzung
unserer Machtverhältnisse, die, wie wir wahrnehmen können,
von unseren Gegnern rücksichtslos angewendet wird. Die
Gewerkschaften müssen alles einsetzen, um die Kaufkraft zu
heben. Es sei daher die Stellung des ADGB zur Bier-
steuer unverständlich, denn es erfolgte in dieser großen
Wirtschaftskrise dadurch eine starke Belastung der wirtschaf-
tlich Schwachen. Die Sektionen haben sich bei den Lohn-
bewegungen nicht immer bewährt. Die Leitung der Lohn-
bewegungen muß deshalb einheitlich sein. Es ist im
Interesse der Organisation zu wünschen, daß Kollege Tröger
nicht ausscheidet und vom Verbandstag wieder gewählt
wird. Mit der Meinung des Kollegen Engelhardt ist die
Ortsgruppe nicht einverstanden. Es habe sich ergeben, daß
seit dem Zusammenschluß auch in der Fleischergruppe be-
deutende Fortschritte gemacht werden konnten.

Supper-Bielefeld wendet sich gegen den Kartellver-
trag mit dem Fabrikarbeiterverband und bemerkt, daß die
Margarinearbeiter im Bielefelder Gebiet es ablehnen, zum
Fabrikarbeiterverband überzutreten.

Bienkowi-Gleiwitz stellt fest, daß die Diskussion
im allgemeinen die Anerkennung der Vorstandstätigkeit er-
geben habe. Die Fortschritte seien nicht von der Hand zu
weisen. Wir müssen nunmehr zur Schulung der Mitglieder
übergehen, um möglichst viele in den Werbedienst ein-
schalten zu können. Bei Abschluß von Kartellverträgen
müsse unter allen Umständen dahin gewirkt werden, daß
keine Schädigung des Verbandes eintreffe.

Tröger (Verbandsvorstand) gibt Auskunft über das
Zustandekommen des Kartellvertrages mit dem Fabrik-
arbeiter-Verband.

Schumann-Berlin tritt für bessere Zusammenarbeit
der Berufsgruppen ein und fordert zur gegenseitigen Unter-
stützung auf.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.
Kollege Wittich (Verbandsauschuß) bemerkt in seinem
Schlußwort, daß der Verbandsauschuß in der Frage der
Pensionierung des Kollegen Tröger auf der Durchführung
des Verbandstagsbeschlusses bestand. Gefordert müsse werden,
daß dem Verbandsauschuß mehr Rechte eingeräumt werden.

Gante (Redakteur) stellt im Schlußwort fest, daß gegen
die Redaktionsführung keine Monitas erhoben wurden. Die
von einzelnen Kollegen vorgebrachten Ansichten sind dahin-
gehend richtigzustellen, daß es nicht zuträfe, daß einzelne
Gruppen zurückgesetzt würden. Im Abwehrkampf gegen die
Biersteuer habe die Redaktion stets die Beschlüsse des Vor-
standes durchgeführt. Durch die einstimmige Zustimmung
der Diskussionsredner über die politische Einstellung bei der
Redaktionsführung sei nunmehr der Redaktion eine klare
Linie vorgezeichnet. Mit Recht wurde gefordert, die „Einig-
keit“ auch weiterhin aktuell auszugestalten. Und daher müssen
alle Anregungen, die auf rasche Berichterstattung bei wich-
tigen Vorgängen hinweisen, begrüßt werden. Die Redaktion
sei stolz darauf, daß unsere Verbandsliteratur und die
„Einigkeit“ auch bei außerhalb unserer Reihen stehenden
Kreisen hohe Anerkennung gefunden habe.

Fiedler (Kassierer) bemerkt, daß die Kassenrevisionen,
von Sachverständigen ausgeführt, für die Organisation wert-
voll sind.

Baert (Verbandsvorsitzender) weist die Einwände zu-
rück, wonach der Verbandsvorstand diktatorisch gehandelt
haben sollte. Es sei in allen Fragen stets das Ein-
verständnis der in Betracht kommenden Ortsgruppen her-
beigeführt worden. Die mit anderen Verbänden verein-
barten Kartellverträge müssen auch von uns durchgeführt
werden. Anstellungen von Funktionären erfolgen stets im
Einverständnis mit den Ortsgruppen. Daß die indirekten
Steuern auf lebenswichtige Artikel zum Ruin von Industrien
durch Produktionsrückgang führen können, beweise am besten
die Einnahme aus der Biersteuer und der Monopolverwal-
tung. Die vom Vorstand herausgegebenen Werbeschriften
haben bestimmt mit zu unserer Mitgliederstärkung bei-
getragen. Eine besondere Kassenführung für einzelne Unter-
stützungszweige ist nach dem bestehenden Statut nicht zu-
lässig. Unsere Unterstühtungseinrichtung wird von den
laufenden Beiträgen und dem Vermögensbestand des Ver-
bandes gesichert. Den Wünschen auf Eingliederung des
Reichsaktionsleiters der Konditoren in den geschäftsführen-
den Vorstand kann nicht belgetreten werden. Einrichtungen
von Bezirksfonds sind nach dem Statut nicht zulässig.

Einstimmig wurde dem geschäftsführenden Vorstand Ent-
lastung erteilt.

Von den zum Geschäftsbericht vorstehenden Anträgen
wurden angenommen:

Antrag Bremen: Der Verbandstag fordert vom All-
gemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund die Anerkennung der
Satzungen und die endgültige Abgrenzung des Organi-
sationsgebietes.

Hamburg: Das „Frauenrecht“ soll in jeder Nummer
der „Einigkeit“ behandelt werden.

Frankeenthal-Pfalz: Die Zeitschrift „Technik und
Wirtschaftswesen“ ist so auszubauen, daß sie von allen Mit-
gliedern abonniert werden kann. Es sollen die fachlichen
Belange aller im Verband vertretenen Arbeitergruppen
darin behandelt werden.

Kandlinder-München berichtete darauf über die
erledigten Arbeiten der Beschwerdef Kommission. Der Ver-
bandstag sanktionierte die Vorschläge der Beschwerdekomi-
mission, wonach die Wiederaufnahme von Hähnel-Chemnitz,
Hirtreiter-Ingoßstadt, Mehlis-Berlin, abgelehnt wurde, wie
auch die Beschwerden der Mitglieder Krumm-Karlsruhe,
Buck-München, Schmidt-Bremen auf Zahlung der In-
validenunterstützung zurückgewiesen werden mußten.

„Das Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit in den
Bäckereien und Konditoreien“ wurde von Kollege Scharf,
Reichsaktionsleiter, behandelt.

Der Ansturm gegen das Nachtbrotverbot nimmt immer
schärfere Formen an. Im Unternehmerlager sind heute vier
verschiedene Gruppen zu beobachten, die alle einen anderen
Arbeitsbeginn fordern. Besonders rührig sind die süddeut-
schen Bäckerinnungen, die dem Zentralverband deutscher
Bäckerinnungen „Germania“ mit Austritt aus dem Verbands-
drohen, wenn er den Wünschen der süddeutschen Bäcker-
innungen nicht nachkommt. Das Angebot des „Germania“-
Vorstandes an die Großbetriebe, eine Stunde Vorarbeit zu-
zubilligen, hat bei den Innungsmeistern einen Sturm der
Entrüstung hervorgerufen. Wiederholte Versuche, die Vor-
arbeiten durchzubrüden, scheiterten, die Freunde der Er-
haltung des gegenwärtigen Gesetzes blieben immer in der
Mehrheit. Es ist der grösste Zustand eingetreten, daß
von den Innungen, die im „Germania“-Verband vereinigt
sind, in drei verschiedenen Eingaben an den Reichstag eine
Aenderung bzw. Beibehaltung des jetzigen Schutzgesetzes ge-
fordert wird.

Selbst der Reichsmüllerverband wurde von den Bäcker-
innungen veranlaßt, für einen früheren Arbeitsbeginn ein-
zutreten, da dadurch der Mehlkonsum gehoben werden
könnte. In England, wo ein Nachtbrotverbot nicht besteht,
ist statistisch festgestellt, daß nach dem Kräfte der Brotumsatz
jede bedeutend - von 4 1/2 Pfund pro Kopf und Woche der
Bevölkerung auf 3 1/2 Pfund - zurückgegangen ist. Ein Be-
weis dafür, daß die veränderte Lebenshaltung den Rückgang
des Brotkonsums verursacht. Die Brotfabrikanten sind von
ihrer Forderung des Dreischichtbetriebes abgekommen. Sie
fordern jetzt ebenfalls die Gestattung von Vorarbeiten.

Die Konsumgenossenschaften fordern nach wie
vor den Dreischichtbetrieb. Sie treten für die Aufhebung
des Nachtbrotverbots ein und behaupten ebenfalls, daß da-
durch mindestens 100 000 Tonnen Roggen mehr verbraucht
werden könnten. Der ADGB, hat die Genossenschaften dar-
auf aufmerksam gemacht, daß internationale Verpflichtungen
bestehen, den Kampf um die Erhaltung des Nachtbrotverbots
zu führen. Nur etwa 100 bis 120 Betriebe würden im
Deutschland für einen Dreischichtbetrieb in Frage kommen.
In diesen Betrieben werden etwa 3000 Personen beschäftigt.
Würde dieser kleinen Zahl von Betrieben eine Ausnahme
gestattet, würde das Nachtbrotverbot dadurch beseitigt
werden. Dem gegenüber würden 150 000 Bäcker in den
Klein- und Mittelbetrieben zwangsläufig eine ständige Nach-
arbeit erhalten. Von den Gerichten muß eine schärfere Be-
strafung der Gesetzesübertreter gefordert werden. Die
heutigen Strafen stellen nur eine Belohnung für Gesetzes-
verächter dar.

Die Konditorenmeister führen einen unermüd-
lichen Kampf um die Einführung der Sonntags-
arbeit. Ihr Begehren wird unterstützt durch den Ent-
wurf zu einem Arbeitsschutzgesetz, der dem letzten Reichstag
vorgelegen und für die Bäckereien und Konditoreien eine
zweistündige Sonntagsarbeit vorsieht. Die Einführung der
Sonntagsarbeit würde die ständige sieben-tägige Arbeitswoche
für die Beschäftigten in den Bäckereien und Konditoreien mit
sich bringen, da es unmöglich wäre, über 100 000 Klein-
betriebe daraufhin ständig zu kontrollieren, daß nur alle
drei Wochen Sonntagsarbeit verrichtet würde. Protestiert
werden muß gegen das Verlangen des Deutschen Konditoren-
bundes, daß das preussische Justizministerium alle Strafver-
folgungen wegen Verletzung der Arbeitszeitvorschriften in
den Konditoreien einstellen soll. Die Fortschritte sowohl in
der Maschinen-, wie auch in der Kälteindustrie bieten aus-
reichende Garantien dafür, daß die am Vortage hergestellten
Erzeugnisse ansehnlich und schmackhaft erhalten werden
können. Gefordert werden muß, daß das von der 7. Inter-
nationalen Arbeitskonferenz beschlossene Übereinkommen
baldigst ratifiziert wird.

In der Diskussion sprachen die Kollegen Thiem-
Berlin, Klose-Breslau, Rose-Dortmund, Reiter,
Köln a. Rh. und Bosse, Reichsaktionsleiter der Kondi-
toren, im Sinne des Referenten.

Entscheidung

Folgende

wurde einstimmig angenommen:
Der zweite Verbandstag des Verbandes der Nahrungs-
mittel- und Getränkearbeiter erklärt sich mit den Aus-
führungen des Referenten zum Nacht- und Sonntagsbrot-
verbot einverstanden.

Der Verbandstag protestiert auf das schärfste gegen das
Verlangen der süddeutschen Bäckermeister auf 4-Uhr-Arbeits-
beginn. Der 4-Uhr-Arbeitsbeginn würde die letzten Schranken
des in jahrelangem Ringen von den freigewerkschaftlich
organisierten Bäckerarbeitern erkämpften Nachtbrotverbots
niederlegen und die Bäckerarbeiter wieder zur ausschließ-
lichen Nacharbeit zwingen. Diese Forderung, von persön-
lichem Egoismus diktiert, würde zur Beschäftigung nur
jugendlicher, unverheirateter Arbeitnehmer führen, das Kost-
und Logiswesen verewigen und die Zucht der Nacharbeit fördern.
Der Verbandstag bringt zum Ausdruck, daß er im 4-Uhr-
Arbeitsbeginn keinen Schutz der Tagesarbeit mehr erblicken
kann. Aus diesem Grunde lehnt er auch das Verlangen der
Großbetriebe auf Einführung des Dreischichtbetriebes ab.
Die Zulassung des Dreischichtbetriebes in den Groß-
betrieben würde die ausschließliche Nacharbeit von 150 000
Bäckern in den Klein- und Mittelbetrieben zwangsläufig
auslösen.

Der Verbandstag weist auch die Argumentation ent-
scheiden zurück, daß das Nachtbrotverbot das Brot verteuere,
dessen Qualität verschlechtere und daß die Wiederzulassung
der Nacharbeit in der Bäckerei ein Mittel sei, um den Ver-
brauch von Roggenmehl zu heben. Die Wiederzulassung der
Nacharbeit würde eine Verteuerung der Produktionskosten
durch Mehrverbrauch an Licht, Lohnzuschlägen für Nacht-
arbeit und sonstige erhöhte Betriebskosten mit sich bringen.
Nicht das Nachtbrotverbot, sondern die Zulassung zur Nacht-
arbeit trägt zur Brotverteuerung bei. Das Bäckergewerbe
verfügt heute über genügend backtechnische Erfahrungen und
Hilfsmittel, um auch ohne Nacharbeit ein gutes Roggenbrot
herstellen zu können. Die Ursachen des Rückgangs des
Roggenbrotkonsums sind in der Umstellung der Nachkriegs-
ernährungsweise und in der Rationalisierung der Gesamt-
wirtschaft zu suchen.

Der Verbandstag nimmt weiter Kenntnis von den Ma-
ßnahmen des Deutschen Konditorenbundes auf Wiederzu-
lassung der Sonntagsarbeit. Er konstatiert, daß die Fort-
schritte in der Chemie und Technik ausreichende Garantie
dafür bieten, um die Erzeugnisse des Vortages ansehnlich
und schmackhaft zu erhalten. Der Verbandstag erhebt
schärfsten Einspruch gegen die Wiederzulassung einer zwei-
stündigen Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien
zur Herstellung und zum Austragen leichtverderblicher
Waren, wie im zweiten Absatz der Ziffer 2 des § 35 des dem
letzten Reichstag vorgelegten Entwurfs zu einem Arbeits-
schutzgesetz vorgesehen war, was in der Auswirkung die
sieben-tägige Arbeitswoche für 90 Proz. aller in den
Bäckereien und Konditoreien beschäftigten Arbeiter bedeuten
würde.

Der Verbandstag richtet an den neuen Reichstag die
Forderung, jegliche Anträge auf Verschlechterung der Nacht-
und Sonntagsbrotverbotbestimmungen in den Bäckereien
und Konditoreien abzulehnen und fordert die baldige Ratifi-
kation des Genfer Übereinkommens.

Der Verbandstag weist alle Angriffe gegen das Nacht- und Sonntagsbrotverbot mit aller Entschiedenheit zurück, erklärt sich mit den Maßnahmen des Verbandsvorstandes zur Erhaltung der Tagesarbeit und des Verbots der Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien einverstanden und beauftragt den Verbandsvorstand, alle ihm zu Gebote stehenden Mittel in Anwendung zu bringen zur Erhaltung und zum weiteren Ausbau dieser sozialen und kulturellen Errungenschaften.

Wegen den Verwendungszwang inländischer Agrarerzeugnisse wurde folgende Resolution beschlossen:

Die Reichsregierung hat durch den Verwendungszwang inländischer Agrarerzeugnisse eine neue Richtung landwirtschaftlicher Schutzpolitik eingeschlagen, die im Juli 1929 durch den gesetzlichen Verbot der Einfuhr von Inlandsweizen ihren Anfang nahm, bei der Roggen- und Spirituswirtschaft sowie bei der Futtermittelnachfrage sich fortsetzte und mit dem Verwendungszwang animalischer Nährstoffe enden soll. Der Zweck dieser Zwangsmaßnahmen ist, durch Mehrerzeugung deutscher Agrarerzeugnisse die Krise in der Landwirtschaft dadurch zu beseitigen, daß die Preise für Inlands-erzeugnisse über die des Weltmarktes hinausgeschraubt und hoch gehalten werden sollen. Der Verwendungszwang ist somit nichts anderes als eine Ergänzung der schon über- steigerten Zollpolitik.

Die Wirkungen der bereits durchgeführten Zwangsmaßnahmen äußern sich in unnatürlicher Verschiebung der Konkurrenzverhältnisse für die landwirtschaftliche Erzeugnisse weiterverarbeitenden Betriebe, in Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit für die darin beschäftigten Arbeiter und verteuert Lebenshaltung der unter starker Arbeitslosigkeit leidenden Konsumenten.

Weder als Produzent noch als Konsument wird die Bedeutung der Landwirtschaft verkannt.

Rentabilität und Kaufkraftstärkung derselben liegt auch im Interesse der Industriebevölkerung. Nicht anerkannt zu werden vermag jedoch, daß die Verbraucher sich nach den Produzenten zu richten haben, daß die Verbraucher einer einseitigen Zwangswirtschaft sich unterstellen sollen. Die Möglichkeit auf Beseitigung der landwirtschaftlichen Krise ist nur zu erblicken in einer Umstellung der Erzeugung nach den Bedürfnissen des Marktes und der Verbraucher, was die Industrie wiederholt tun mußte.

Der Verbandstag erhebt Protest dagegen, daß der Reichsernährungsminister alle Bemühungen des Verbandsvorstandes, die schädigenden Wirkungen des Verwendungszwanges inländischer Agrarprodukte für die in den Nahrungsmittel- und Getränkebetrieben beschäftigten Arbeiter vorzutragen, ignorierte und nachgesuchte gegenseitige Verhandlungen nicht zuließ. Dem Verbandsvorstand wird aufgegeben, sich nach wie vor nach Möglichkeit dafür einzusetzen, daß der herrschende Verwendungszwang inländischer Agrarerzeugnisse beseitigt, mindestens aber so gemildert wird, daß die Arbeiterinteressen dabei nicht geschädigt werden.

„Die internationale Struktur der Lebens- und Genussmittelindustrien und -gewerbe“ wurde von Genosse Dr. Spühler in einem großzügig angelegten Referat behandelt, wobei er u. a. folgendes ausführte:

Die Zeiten sind vorbei, da wirtschaftspolitische Fragen ausschließlich national betrachtet wurden. Bis zum Hereinbrechen des Krieges hat der Kapitalismus automatisch und ohne Schwierigkeiten sich ausweiten können, dadurch, daß er den Ueberfluß seiner Produktion und den Ueberfluß seiner Bevölkerung in die überseeischen Gebiete hat abgeben können. Diese Auswanderung von Menschen ist heute vorbei. Die vor sich gehende Industrialisierung der jungkapitalistischen Länder bedeutet noch nicht, daß die Ausfuhr von Agrarprodukten nach Europa aufgehört hätte. Im Gegenteil, die starke Zunahme der Agrarproduktion in den überseeischen Gebieten ist die eigentliche Ursache der Agrarkrise.

Zur Behebung dieser Agrarkrise haben sich die Farmer in Kanada zu Getreideproduzentenvereinigungen, zu Getreidepools, zusammengeschlossen und versucht, mit den übrigen wichtigen Getreideproduktionsländern ein Weltgetreidekartell zu bilden. Andere internationale Preisstabilisierungsversuche sind ebenfalls nicht vollständig gelungen. Die Preisstabilisierung des Kaffees ist zusammengebrochen, die des Zuckers im internationalen Ausmaße ist nicht zustande gekommen. Dafür aber ist es den internationalen Zuckerproduzenten gelungen, durch Gründung von nationalen Zuckerkartellen die Preise im Inlande hochzuhalten. Gleichzeitig aber werfen sie den Zucker auf den Außenmarkt zu einem vielfach geringeren Preis. Diese Politik der Kartelle, dem Ausland Geschenke zu machen und das Inland zu besteuern, muß die Arbeiterschaft auf das schärfste bekämpfen. Deshalb fordert die Gewerkschaftsbewegung staatliche Kontrolle der Kartelle, sie fordert die vollste Publizität, die Veröffentlichung sämtlicher Kartellverträge in allen ihren Einzelheiten, und zwar national wie international.

Ein Beispiel für den Einfluß der Industrialisierung der überseeischen Agrarländer auf die europäische Lebens- und Genussmittelindustrie bietet die Lage in der Mühlenindustrie. Die überseeischen Länder haben sich im Laufe der Kriegs- und Nachkriegszeit eine eigene Mühlenindustrie gebaut mit dem Erfolg, daß die europäische Mühlenindustrie heute nicht mehr voll beschäftigt ist. Ein Beispiel der internationalen Zusammenfassung einer ganzen Industrie bietet der Gefrierfleischtrust, der gewaltige Schlächtereien und Gefrieranlagen, eine ganze Flotte eigener Dampfer, Großhandelsagenturen in einer Hand vereinigt. Der englisch-holländische Margarinetrust, dessen 300 Betriebe

sich auf sämtliche europäischen Länder verteilen, stellt sich dem würdig zur Seite. In England kontrolliert er über 3500 Verkaufsstellen, er kontrolliert zwei Drittel der Produktion der Haupterzeugungsländer, auch in weitgehendem Maße den Rohstoffhandel aus den Kolonialgebieten. Der Anteil des Trustes an der deutschen Margarineproduktion beträgt gegen 85 Proz. Bei der Schokoladenindustrie ist die internationale Vertrustung ebenfalls weit vorgeschritten. Der Nestle-Trust ist längst das größte internationale Unternehmen dieses Industriezweiges geworden. Es hat Fabriken in allen wichtigen europäischen Ländern, außerdem in den Vereinigten Staaten, Kanada, Brasilien, Australien, Japan, Südafrika. In Deutschland hat es sich die Garotti-Betriebe angegliedert. Das größte deutsche Schokoladenunternehmen, Stollwerck, hat außer seinen Betrieben in Deutschland auch solche in der Tschechoslowakei und in Oesterreich. Gewerkschaftliche Kämpfe innerhalb solcher internationalen Unternehmen sind rein national nicht mehr durchzuführen, da bei einem nationalen Streit der Ausfall der Produktion sofort ausgeglichen werden kann. Nur die internationale Verständigung der Arbeiterschaft kann den Erfolg einer nationalen Gruppe gewährleisten. Das legt eine kräftige internationale Gewerkschaftsorganisation voraus.

Ein neuer herrschender Zug der gegenwärtigen Wirtschaft sind also die internationalen Verbindungen von privatkapitalistischen Unternehmungen. Sie bezwecken immer die Ausschaltung der Konkurrenz, die Beherrschung des Marktes und der Preisbildung durch die Unternehmer. Dieser Monopolismus verändert das kapitalistische Wirtschaftssystem von Grund auf. Die zunehmende Bindung des Kapitals in dauernde Anlagen verändert auch das wirtschaftspolitische Denken des Kapitalisten. Diesen Zweck sollen die Kartelle verfolgen. Nachdem der Einzelunternehmer der Aktiengesellschaft Platz gemacht hat, muß diese ihre Entscheidungsbefugnis den Verwaltungsbüros der Syndikate und Kartelle abtreten. Die Herrschaft der Direktoren setzt sich über die früher so viel gerühmte Demokratie der Aktionäre hinweg. An ihre Stelle hat sich eine Autokratie der Aufsichtsräte und Direktoren gesetzt. Die Frage drängt sich auf: soll der Trust das Volk regieren oder das Volk den Trust. Mit anderen Worten: soll feudale Autokratie oder wirtschaftliche Demokratie sein? — Die Antwort darauf kann nur eindeutig sein. Deshalb fordert die internationale Gewerkschaftsbewegung die Kontrolle der Wirtschaft, die Kontrolle der Tätigkeit internationaler Kartelle und Truste, aufgebaut auf einer nationalen Kontrolle.

Zu dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag wurde ohne Debatte nachstehende

Entschliebung

beschlossen:

Zu den hervorragendsten Merkmalen des modernen Kapitalismus gehört die zunehmende Internationalisierung der Wirtschaft. Trotz hemmungslosen Aufbaues von Zollmauern gestalten die Handelsbeziehungen die internationalen Verflechtungen der nationalen Wirtschaften enger. Darüber hinaus sehen sich neue Formen internationaler Bindungen durch. Die internationalen Zusammenhänge des Kapitals in Form von internationalen Kartellen, Konzernen und Trusts drücken in steigendem Maße dem Wirtschaftsbild der Gegenwart den Stempel auf. Kartelle und Truste eritreben monopolistische Machtpositionen zur Festigung der Macht des Kapitals. Mit den neuen Kapitalmächten entsteht die Gefahr einer neu-feudalen Autokratie. Die Gefahren dieser kapitalistischen Machtzusammenballung sind um so größer, als sie internationales Ausmaß angenommen haben.

Der zweite Verbandstag des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter stellt fest, daß diese Entwicklung der Wirtschaft im allgemeinen sich nicht zuletzt in hohem Maße auch in den Lebens- und Genussmittelindustrien vollzieht. Die Produzenten der Rohstoffe haben unter sich mächtige internationale Kartelle gebildet und sind bestrebt, umfassende internationale Vereinbarungen zur Sicherung des Absatzes und der Preise zu treffen. Die Lebens- und Genussmittelindustrien folgen in allen ihren Zweigen der allgemeinen Konzentrationstendenz. Sie schließen sich zu mächtigen nationalen und internationalen Kartellen und Trusten zusammen, die die Produktion regeln, die Produktionsbedingungen einheitlich festlegen und den Absatz ihrer Fabrikate auf dem Lebens- und Genussmittelmarkt vielfach durch die Kontrolle über ein ausgedehntes Netz von Groß- und Kleinverkaufsstellen sicherstellen.

Dieser Entwicklung ist die Forderung der Arbeiterschaft auf Mitwirkung in der Wirtschaftsführung auf nationaler und internationaler Grundlage entgegenzustellen.

Der Verbandstag des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter stellt an den Vorstand der Internationalen Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genussmittelindustrie den Antrag dahin zu wirken, daß für das Gebiet der Lebens- und Genussmittelindustrien eine ständige Kontrolle der internationalen Kartelle und Truste, aufgebaut auf nationalen Kontrollämtern geschaffen wird.

Der Verbandstag fordert ein internationales Wirtschaftsamt, das dem Völkerbund angegliedert wird, in dem die Arbeiterschaft gleichberechtigt mitwirkt; desgleichen die Mitwirkung der Arbeiterschaft an der Wirtschaftsführung.

Der Verbandstag erblickt in der Internationalen Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genussmittelindustrie das unentbehrliche Instrument im Kampfe gegen die internationale Kapitalmacht und für die internationale Demokratisierung der Wirtschaft in den Lebens- und Genussmittelindustrien.

(Schluß folgt)

Achte Bundesausschusssitzung in Dresden

Am 19. September tagte der Ausschuss des IGB im neuen Bau des Dresdener Volkshauses. Auf der Tagesordnung stand an erster Stelle ein Referat des Gewerbehygienikers beim Bundesvorstand Dr. Meyer-Brodnik über den Stand der Gewerbehygiene, sowie über die Forderungen, die für den Ausbau der Gesetzgebung und die praktische Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen zu erheben sind. Bisher sind 22 Berufskrankheiten den entschädigungspflichtigen Unfällen gleichgestellt und somit in die Unfallversicherung einbezogen worden. Die Berufskrankheiten, soweit sie entschädigungspflichtig sind, sind den Berufsgenossenschaften zugewiesen. Im gleichen Sinne wie durch Unfallverhütungsvorschriften, die dem Entstehen von Unfällen vorbeugen, muß nunmehr auch das Entstehen von Berufskrankheiten verhütet werden. Dr. Meyer-Brodnik streifte in diesem Zusammenhang die geringfügigen Rechte, die der Arbeiterschaft in den Berufsgenossenschaften eingeräumt sind, wies aber darauf hin, daß bei dem so wichtigen Kapitel des Erlasses von Unfallverhütungsvorschriften Versichertenvertreter mitwirken. Er erwähnte dabei, daß im Laufe des vergangenen Jahres eine ganze Anzahl Organisationen, darunter auch unser Verband, die Versichertenvertreter in Konferenzen für ihre Aufgaben eingehend geschult haben.

In seinen weiteren Ausführungen ging Dr. Meyer-Brodnik ein auf die Wirkung bezüglich der Entschädigung und auf die Forderungen an dem Ausbau der Verordnungen und der Wege, diese Forderungen durchzusetzen. Am Schluß seiner Ausführungen machte er noch interessante Mitteilungen über die Entstehungsgeschichte und den Aufbau des Deutschen Hygiene-Museums und der Internationalen Hygiene-Ausstellung. Das Museum und die Ausstellung, die in enger Zusammenarbeit von Reichs- und Länderbehörden, von Industrie und Landwirtschaft, von Gewerkschaften und anderen Arbeiterorganisationen zustande gekommen sind, wurden im Anschluß an die Tagung besichtigt.

Den zweiten Punkt der Tagesordnung bildete ein Referat über die Volksfürsorge. Der Geschäftsführer dieses Unternehmens, Kollege Streine, schilderte die Entstehung, den außerordentlich günstigen Stand, die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten und die hohen sozialen und volkswirtschaftlichen Aufgaben dieses großen Instituts der Volksversicherung. Nach der Zahl der abgeschlossenen mehr als 2 Millionen Versicherungsverträge steht dieses Versicherungsunternehmen an erster und nach der vereinbarten Versicherungssumme in Höhe von mehr als 9 Millionen Mark an dritter Stelle aller Lebensversicherungsgesellschaften. Ihr Vermögen beträgt zurzeit 117 Millionen Mark. Davon sind rund 67 Millionen in erstfälligen Hypotheken, 29 Millionen an Gemeinden, vorwiegend für den gemeinnützigen Kleinwohnungsbau, angelegt.

Der dritte Punkt der Tagesordnung befaßte sich mit dem Plan zur Gründung einer Holding-Gesellschaft der Gewerkschaftshäuser. Darüber berichtete als Vertreter des Bundesvorstandes Ernst Schulze. Er wies darauf hin, daß der Bundesausschuss, als die Frage der Holding-Gesellschaft zuerst auf einer seiner Tagungen zur Sprache kam, den Bundesvorstand beauftragte, zunächst erst einmal die Zusammenfassung der Gewerkschaftshäuser vorzubereiten. Nach Ansicht des Bundesvorstandes ist es erforderlich, das in den Gewerkschaftshäusern investierte Vermögen für die Gewerkschaften unangreifbar sicherzustellen, eine ständige sachgemäße Kontrolle über die Gewerkschaftshäuser durch Revisionen zu erzwingen, darauf bedacht zu sein, alle erreichbaren steuerrechtlichen Vorteile sicherzustellen und eine juristische Körperschaft zu schaffen, die für alle Häuser, auch für neuzugrundende Unternehmungen, die allein berufene Rechtsstelle ist. Von Seiten des Bundesvorstandes wurde die Gründung einer Holding-Gesellschaft vorgeschlagen, deren Gründungskapital in Höhe von 50 000 Mark der Bundesvorstand übernimmt. Der Bundesausschuss stimmte diesem Vorschlage des Vorstandes ohne Debatte einstimmig zu.

Im Anschluß daran gab Grafmann den Geschäftsbericht des Bundesvorstandes, in dem er besonders auf die schwierige Lage hinwies, in der sich die Heimwohlschule in Litz bei Gera befindet. Der nationalsozialistische Innenminister Fric hat den Staatszuschuß für die Schule gestrichen. Die Angelegenheit hat zur Erhebung einer Klage beim Staatsgerichtshof geführt. Die inzwischen notwendig werdenden Mittel zur Durchführung der Kurse sind bereitgestellt worden.

Ueber die in Stockholm beschlossene Ueberfiedlung des IGB nach Berlin berichtete Grafmann, daß diese am 1. April 1931 stattfinden wird. Ueber den Nachfolger Cassenbachs, der als Generalsekretär der Internationale ausscheidet, wird sich die nächste Vorstandssitzung des IGB beschäftigen.

Zum Schluß besprach Grafmann die durch die Wahlen entstandene Lage. Er begrüßte es lebhaft, daß die Gewerkschaften mit ihrem entschiedenen Auftreten für die Sozialdemokratie im erheblichen Maße für den für die SPD. günstigen Wahlausgang beigetragen haben.

Kommt es zu Differenzen in den Berliner Wurstfabriken?

Die Tatsache, daß mit dem Inhalt der Lohnliste die Bestreitung der notwendigen Lebensunterhaltungskosten immer geringer wird, veranlaßte die in den Berliner Wurstfabriken Beschäftigten, Lohnforderungen an die Unternehmer zu stellen, die in ihrem Ausmaß, selbst wenn sie voll bewilligt werden würden, die Preise für Fleisch- und Wurstwaren nicht um einen Pfennig erhöhen, weil keine anderen Unternehmer so günstig ihr Rohmaterial einkaufen und verwerten konnten, wie gerade die Berliner Wurstfabrikanten. Die konsumierende Bevölkerung hat auch hier, wie bei allen anderen Artikeln nichts vom Rückgang der Lebendviehpreise und Rohmaterialien gemerkt. Die Wurstfabriken haben noch immer ihr Schäfchen ins Trockene gebracht. Die Wirtschaftlichkeit der Betriebe weist auch jetzt noch eine ansteigende Kurve auf. Die ausgeschütteten Dividenden und die vorgenommenen Um- und Neubauten beweisen das. Den Berliner Wurstwarenfabrikanten gehts gut. Trotzdem weigern sie sich, genau so wie andere Arbeitgebergruppen, an diejenigen, die ihnen ihre Dividenden und Gewinne zusammenschufen, auch nur einen roten Pfennig davon abzugeben. Auch sie laufen der wahnsinnigen Parole des Lohnabbaues nach. In den stattgefundenen Verhandlungen lehnten sie nicht nur jede Erhöhung der Löhne ab, sondern ließen unmissverständlich erkennen, daß sie hocherfreut über die Kündigung der Löhne wären, denn nun wäre auch für sie die Gelegenheit da, nach dem Vorbild der Metallindustriellen die Löhne von sich aus zu bestimmen. Sie hoffen dabei auf die tätige Mithilfe der arbeitslosen Fleischergesellen. Eine jesuitische Rolle spielen hierbei auch die Christen! Diese Leute haben den traurigen Mut aufgebracht, trotz prinzipieller Anerkennung der Notwendigkeit der Erhöhung der Löhne, die jetzt bestehenden unzureichenden Löhne nicht zu kündigen. Ob sie damit ihren Brünning stützen wollen? Die im Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter organisierten Fleischergesellen sind in Verbindung mit dem im Gesamtverband und Zentralverband der Heizer und Maschinisten organisierten Arbeitnehmern entschlossen, nicht nur jeden Lohnabbau abzuwehren, sondern darüber hinaus ihre berechtigten Forderungen durchzusetzen. Sollten die Fabrikanten weiter auf ihren ablehnenden Standpunkt beharren, so werden weitere interessante Mitteilungen über die Verdienstspanne der Deffentlichkeit unterbreitet werden müssen. Die Beschäftigten werden den Beweis für ihre Behauptungen zu erbringen wissen.

Die „süße“ Internationale

Die Schokoladen- und Kakaoindustrie ist ebenfalls auf internationaler Grundlage zusammengeschlossen. In Antwerpen fand der diesjährige Kongress statt, auf dem 20 Länder vertreten waren. Er beschäftigte sich mit Fragen der Begrißbestimmungen für Schokolade und Kaka, der Aufstellung grundsätzlicher Regeln für die Fabrikation und den Handel mit Kaka und Schokolade, der Kultur und der Wünsche, sowie der Qualität des Kakaos u. a. m. Es wurde beschlossen, ein internationales Büro unter dem Titel „Office International des Fabricants de Chocolats et de Cacao“ mit dem Sitz in Brüssel ins Leben zu rufen. Aufgabe des Büros soll es sein, sich mit wissenschaftlichen Fragen, wie chemischen Untersuchungen usw. zu befassen und um eine weitere Vereinfachung des Rohproduktes bemüht zu sein. Obwohl auch über die Preisfrage gesprochen wurde, ist es doch zu keiner internationalen Regelung gekommen. Es hat durchaus den Anschein, daß die Internationale zu einer engen Interessenverbindung führt, um so mehr, als große Unternehmungen mit ihren Besitzungen in vielen Ländern in ihr vertreten sind. Das Präsidium der Schokoladeninternationalen wird von Deutschland, Frankreich, Belgien und der Schweiz besetzt.

Tagungen der Häuteverwertungen

Der Allgemeine Häuteverwertungsverband G. m. b. H. hielt anlässlich der Internationalen Lederchau 1930 in Berlin seine Tagung ab, der sich eine internationale Häute-Konferenz angeschlossen. Die Tagung des Häuteverwertungsverbandes war Fragen des Auktionswesens, der Verkaufsbedingungen und Preisentwicklungen und den Absatzmöglichkeiten neben rein technischen Themen gewidmet. Es wurde dabei festgestellt, daß der Lederabbau im Inlande seit dem Jahre 1913 um 37 Proz. zurückgegangen sei, — eine Folge, bedingt durch die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland, daß es aber möglich war, die Lederabfuhr zu steigern. Zum allergrößten Teil ist diese Ausfuhrsteigerung auf eine bessere Abschlagsmethode zurückzuführen. Bei der Frage, ob man von dem bisherigen System der Trennung beschädigter und unbeschädigter Häute abgehen sollte, stellte es sich heraus, daß namentlich die Grozabereiten bei be-

schädigten Häuten Entschädigungsansprüche bis zu 30 Proz. verlangen. Unter dem Hinweis auf den Zusammenschluß im Häuteauktionswesen kam zum Ausdruck, daß vor dem Kriege 550 Häute- und Fellwertungen bestanden, während die Zahl bis zum Jahre 1927 auf 729 stieg. Für das Fleischerhandwerk sei der Zusammenschluß Selbstzweck; denn nur so könne es auf die Preisgestaltung Einfluß gewinnen und für seine Nebenprodukte, deren sich die Verwertungen annehmen, angemessene Preise erzielen. Es müsse insbesondere nach einer Verbesserung der Qualitäten gestrebt werden. Auf einer einzigen Auktion waren 33,4 Proz. der Großviehhäute durch Engerlinge beschädigt und 21,8 Proz. waren Engerlingschuldhäute. Das Verschulden hierfür treffe die Landwirtschaft, die noch immer der Dasselgegenbekämpfung wenig Beachtung schenke. Es wurde von der Reichsregierung ein Gesetz zur zwangsweisen Abdassellung verlangt. An den Häuten entstehen aber durch Hautkrankheiten weiterhin Fehler, die es abzustellen gelte. Ganz enorm ist der Verlust an den sogenannten Dungschäden. Beim süddeutschen Häuteverband wurden 1 580 000 Mark durch Dungs- und Hautschaden errechnet, beim Schutzverband für Mitteldeutschland in ähnlicher Weise, so daß der Schaden beider Verbände mit ungefähr 3 Millionen Mark zu errechnen ist. Bei sechs erfaßten Bundesverbänden ergibt sich ein Verlust von 6 Millionen.

Besuche regelmäßig die Versammlungen

Am 4. Oktober ist der 41. Wochenbeitrag fällig.

Natürlich spielte auch die Frage der Abschachtung der Häute eine große Rolle. Es wurde den Innungen empfohlen, gegebenenfalls dort, wo geübte Schlachter fehlen, solche ausschließlich zur Abhäutung anzustellen. Auf der internationalen Tagung wurde es als eine der nächstdringlichen Aufgaben bezeichnet, durch internationale Zusammenarbeit alle die Qualität des Leders beeinträchtigenden Faktoren zu beseitigen. Weiter soll es die Aufgabe der internationalen Häute-Konferenz sein, eine Vereinheitlichung des Häuteauktionswesens auf internationaler Grundlage zu erreichen, die Salzung mit einwandfreiem Salz vorzunehmen und geschäftliche Grundsätze zu regeln. Bezeichnenderweise nannte die internationale Tagung das Bestreben einzelner Länder, hohe Zölle einzuführen, „Sozialisierung“. Eben durch diese Sozialisierung wäre es den Arbeitnehmern möglich gewesen, ihr Mitbestimmungsrecht in den Betrieben weiter auszubauen, was eine Nationalisierung der Betriebe durch die Arbeitgeber zur Folge gehabt hätte. Die Feststellung der internationalen Konferenz, daß die politische Einstellung der Arbeitnehmer und der Erwerbslosen zur Gründung von Konjunktionsvereinigungen geführt hätte, hat durch diese wirklich nicht auf dieser Konferenz angebrachten Frage den sachlichen Wert dieser Tagung herabgesetzt. Es geht eben auch bei den Häuteverwertungen nicht anders, als den Arbeitnehmer am Ende doch für „irgend etwas“, selbst wenn es mit den Dingen in keinerlei Zusammenhang steht, verantwortlich zu machen.

Getränkesteueraufkommen im August

Aus der amtlichen Statistik des Reichsfinanzministeriums über die Einnahmen an Steuern und Zöllen im Monat August entnehmen wir, daß das Aufkommen an Biersteuer im Berichtsmontat 53,22 Millionen Mark betragen hat. Gegenüber dem Vormonat steigerte sich das Aufkommen um nahezu 13 Millionen Mark, gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres hingegen um 15,25 Millionen Mark. Die starke Zunahme ist auf die im Mai eingetretene 50prozentige Steuererhöhung zurückzuführen. Insgesamt sind an Biersteuer in diesem Rechnungsjahr bisher 186,84 Millionen Mark eingezogen. Im Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1930 wurde der Eingang an Biersteuer auf 550 Millionen Mark veranschlagt. Selbst wenn das Aufkommen des nächsten Monats ebenfalls eine derartige hohe Summe ergibt, so ist in den ersten sechs Monaten des laufenden Rechnungsjahres noch nicht die Hälfte der im Etat angelegten Biersteuer summe vereinnahmt worden.

Die Einnahmen aus dem Spiritusmonopol betragen im Berichtsmontat rund 15,37 Millionen Mark. Das ist etwa die gleiche Summe wie im Monat vorher. Insgesamt beträgt das Aufkommen aus dem Spiritusmonopol in den ersten fünf Monaten des Rechnungsjahres rund 82 Millionen Mark. Im Etat ist diese Steuer mit 295 Millionen Mark veranschlagt. Auch hier ist festzustellen, daß, wenn der nächste Monat das gleiche Aufkommen ergibt, in den ersten sechs Monaten nicht die Hälfte, sondern nur etwa ein Drittel der veranschlagten Steuer aufgefunden ist. Die Mineralwassersteuer erbrachte im Monat August 2,76 Millionen Mark. Insgesamt sind demnach von dieser Steuer 7,38 Millionen Mark auf dieser Steuer mit 35 Millionen Mark veranschlagt.

Herabsetzung des Brennrechts

Die Reichsmonopolverwaltung für Branntwein gibt bekannt, daß sie in der im Oktober stattfindenden Gemeindefestsetzung der Reichsmonopolverwaltung und des Beirats für das Betriebsjahr 1930/31 ein Jahresbrennrecht von 51 Proz. des regelmäßigen Brennrechts in Vorschlag bringen wird. Da das Betriebsjahr aber bereits am 1. Oktober beginnt, die Sitzung aber nicht eher stattfinden kann, bis der neu gewählte Reichstag aus seiner Mitte die ihm zustehenden sechs Beiratsmitglieder ernannt hat, wird für den Branntwein, der ab 1. Oktober hergestellt wird, vorläufig nur ein Abschlagspreis bezahlt. Dieser beträgt für den innerhalb des vorgeschlagenen Jahresbrennrechts hergestellten Branntwein 30 Mt., für den außerhalb des Brennrechts hergestellten Branntwein 15 Mt.

Diese vorläufige Festsetzung des Brennrechtes durch die Monopolverwaltung wird voraussichtlich auf der Sitzung durch Beschluß sanktioniert werden. Eine andere Regelung ist angesichts der bei der Monopolverwaltung lagernden riesigen Bestände auch nicht zu erwarten. Um wieviel der derzeitige viel zu hohe Hebernahmepreis von 64 Mt. pro Hektoliter Weinspritt herabgesetzt wird, ist noch nicht klar ersichtlich. Zu erwarten ist aber, daß er um einen erheblichen Teil gekürzt werden wird, denn es liegt für die Monopolverwaltung absolut keine Veranlassung vor, durch einen hohen Hebernahmepreis auch fernerhin den Anreiz auf vollständige Ausnutzung des Brennrechts zu geben.

Der Arbeiter soll weiter bluten!

Nachdem vor der Wahl die Reichsregierung „dementieren“ ließ, daß sie die Absicht hätte, die Lohnsteuererstattungen zu beseitigen, läßt sie jetzt wissen, daß es ihr mit dieser Maßnahme bitter ernst ist. Sie will unter allen Umständen den Reichsetat in Ordnung bringen und kann dabei auf die Beträge, die sich aus der Lohnsteuererstattung ergeben, nicht verzichten.

Die Lohnsteuererstattungen haben in den Jahren 1926 bis 1930 den Betrag von 325 Millionen Mark erreicht. Es sind dies Beträge, die dem Reich von den Lohn- und Gehaltsempfängern zuviel an Steuern bezahlt wurden. Es ist also das gute Recht jedes Steuerzahlers, den Betrag, den er zuviel abgeführt hatte, zurückzuverlangen. Viel Not ist damit gelindert worden, wenn der Arbeitslose gerade in der größten Not die 20 oder 25 Mt. herausbekam. Die Regierung schämt sich nicht, auf Kosten der Arbeitslosen, für die jeder Abzug auch des geringsten Betrages weiteres Hungern bedeutet, den Reichshaushalt zu sanieren. Zu Hunderten, ja zu Tausenden laufen noch immer die Kapitalisten herum, die ungestrahlt ihr Geld in das Ausland verfrachten und die verquält im den Tag hineinleben. In der Geschichte jedes modernen Staatslebens ist die Maßnahme der Regierung Brünning-Steinwald, den Staat auf Kosten der Ärmsten der Bevölkerung, den Arbeitslosen, zu sanieren, ein einzigartiger Vorgang. Ein Vorgang, der höchst beschämend ist.

Maschinenarbeit macht gelernte Arbeiter überflüssig

Es ist eine bereits mehr wie bekannte Tatsache, daß die verbesserte technische Ausrüstung der Betriebe und die Zunahme der Maschinenarbeit überall die gelernten Arbeitskräfte verdrängt und dafür lediglich geschickte, ohne jede Fachkenntnisse ausgerüstete Arbeiter bevorzugt werden. Diese Entwicklung hat eine kolossale Umwälzung hervorgerufen, die zur Folge haben wird, daß die Arbeiterschaft in einigen Jahren wesentlich anders als bisher zusammengesetzt sein wird.

Das Landesarbeitsamt Sachsen macht in seinen „Mitteilungen“ vom 16. September d. J. auf die veränderten Verhältnisse in der Industrie und der Produktion aufmerksam und schreibt dann wörtlich: „Eine weitere Form der Rationalisierung bestand in der Aufstellung neuzeitlicher Maschinen in bestimmten Industrien. Beobachtungen hierüber wurden bisher in erster Linie in der Metall- und Maschinenindustrie und Metallverarbeitung, im Bergbau, in der Textilindustrie, im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe vorgenommen. Es zeigte sich dabei vielfach, daß an Stelle von Facharbeitern die früher in diesen Industriezweigen gebraucht wurden, andere Arten von Arbeitern traten, daß z. B. im Bäcker- und Brotfabriken Maschinenarbeiter anstatt Bäcker gebraucht wurden.“ Es heißt dann weiter, „bei der Aufstellung neuzeitlicher Maschinen ist ferner sehr häufig festgestellt worden, daß Facharbeiter durch ungelernete Arbeiter ersetzt worden sind, oder daß an Stelle von Facharbeitern und Angelernten weibliche Arbeitskräfte eingestellt wurden.“

Wir müssen dem hinzufügen, daß es sich hier nicht nur um eine Erscheinung in Sachsen, sondern im ganzen Reiche handelt und daß es Aufgabe der Gewerk-

schaften sein wird, alle Kräfte aufzubieten, da sich ja die Entwicklung nicht aufhalten läßt, das Hinabsinken des Arbeitnehmers auf den Stand des „Industriefulus“ zu verhindern. Durch eine zeitgemäße Lohn- und Tarifpolitik läßt sich das ermöglichen, die Gewerkschaften müssen nur stark gemacht werden!

Bildungsstätten der Gewerkschaften

Für Massenorganisationen, wie es die freien Gewerkschaften in Deutschland sind, ist es eine Notwendigkeit, neben der laufenden Bildungsarbeit die große Zahl der Funktionäre, die mehr oder weniger die eigentlichen Träger der Organisation sind, mit den Aufgaben, die sie zu erfüllen haben, eingehend vertraut zu machen. Diese Funktionärschulung darf sich aber nicht nur auf die Heranbildung jüngerer Gewerkschaftler erstrecken, die naturgemäß erst wenige Jahre in der Bewegung tätig sind, sie muß sich auch ausdehnen auf die in den mittleren Jahren stehenden Funktionäre; denn die Aufgaben, die die Gewerkschaften zu erfüllen haben, haben sich in den Jahren nach dem Kriege sehr stark erweitert. Diese Erweiterung des Aufgabekreises kann aber nur Sinn und Zweck haben, wenn Menschen in genügender Anzahl vorhanden sind, die die Befähigung in sich haben, die von ihnen verlangte Tätigkeit durchzuführen. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, ist die Funktionärschulung der Gewerkschaften eine Angelegenheit, die besonderer Aufmerksamkeit bedarf. Erfreulicherweise kann immer wieder festgestellt werden, daß diese Aufmerksamkeit in einem sich immer mehr steigenden Maße vorhanden ist. Nicht nur bei den einzelnen Gewerkschaften, sondern auch bei deren Spitzenorganisation, dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund.

Zeugnis dafür legt das Kapitel „Gewerkschaftliches Bildungswesen“ im Jahrbuch des ADGB. ab. Dort wird einleitend über den Bau, die Eröffnung und den Lehrplan der Bundeschule des ADGB. in Bernau berichtet. Mit Ausnahme einer Anzahl Spezialkurse werden dort für die Funktionäre der einzelnen Organisationen Kurse von vierwöchiger Dauer durchgeführt. In diesen Kursen wird neben der Schilderung des Verbandswesens und der Erörterung von Verbandsfragen, die fast ausschließlich durch die Vorstandsmitglieder des Verbandes erfolgt, dem die Kursteilnehmer angehören, Sozialpolitik, Arbeitsrecht, Betriebswirtschaft und Wirtschaftspolitik gelehrt. Daran schließen sich praktische Übungen und schriftliche Arbeiten an. Auch Sport und Körperpflege sind im Lehrplan mit aufgenommen.

Neben dieser Bundeschule — eine zweite wird in den nächsten Jahren noch gebaut werden — werden vom ADGB. noch die staatlichen Fachschulen für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf und Berlin sowie die Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. besichtigt. Auch an der Heimvolkshochschule in Tinz bei Gera nehmen vom ADGB. delegierte Schüler teil. Während der Lehrplan der vierwöchigen Kurse in Bernau mehr auf das Aufgabengebiet des Verbandes, der den Kursus durchführt, zugeschnitten ist, ist in den anderen Schulen, die mit Ausnahme von Tinz einen halbstaatlichen Charakter tragen, der Lehrplan mehr auf die Wissens-

gebiete abgestellt, die für die Funktionäre der Gewerkschaften für das äußerst vielseitige Zusammenarbeiten mit den verschiedenen Behörden notwendig sind. Neben den hier genannten Schulen unterhalten einzelne Verbände noch eigene Bildungsstätten, so der Fabrikarbeiterverband, der Metallarbeiterverband und der Baugewerksbund.

Um als Schüler an den Lehrgängen der Einzel-schulen teilzunehmen, ist intensive gewerkschaftliche Tätigkeit Voraussetzung. Neben dem bei dieser Tätigkeit gewonnenen Wissen ist es unerlässlich, auch in andere Gebiete, die, wie Sozial- und Wirtschaftspolitik, Arbeitsgerichtswesen usw., eng mit der gewerkschaftlichen Tätigkeit zusammenhängen, einzudringen. Nur wer sich auf diese Art für den Besuch einer Schule vorbereitet, wird sofort mit den im Lehrplan vorgesehenen Wissensgebieten vertraut sein.

Die Fleischer-Hirsche

Einstens als drei edle, wackre Streiter, nannten sie sich Wegbereiter. Christen-Igler, Busch und Brednow, Otto führte das Kommando!

Doch mit des Geschickes Mächten, war hier kein ew'ger Bund zu flechten! Christen-Igler's Posten-Streben, ließ die Freundschaft bald erbeben!

Und das brachte eine Wendung! Mit der nächsten Briefpostsendung Otto nun zum Schreck erfuhr, daß Hans Igler auf der Christen Spur!

Igler, der aufs beste Informierte, nun vom Bunde memorierte, daß an zweimal tausend Märker, Ottos und auch Arthurs Börje wurde stärker!

Bei den heut'gen schlimmen Zeiten, muß man retten vor den Pleiten und drum ohne viel Bedenken, ließen sie zweitausend Mark sich schenken!

Nun, der Otto Brednow und Herr Miersch, nahmen ohne Zähneknirsch' diese edle Himmelsgabe, weil als Anerkennungsmerke, nächstens wird geschor'n die ganze Herde!

Geht das Geld auch dadurch flöten, — Sorgen sind doch nicht vornöten. Bei der großen Bundestreue, zahl'n die Freunde gern aufs neue!

Selbst die Fleischer-Innung Mannheim läßt sich angelegen sein, zahlt gern ihrem Vatenskind aus dreihundert Mark geschwind!

Diese kleine Subvention, heißt an anderer Stelle Lohn. Warum auch so zaghaft sein? Nicht umsonst fängt man die Schäfchen ein!

Und die Moral von der Geschicht', trau diesen Fleischer-Hirschen nicht! Ueberleg' dir vielmehr mit Verstand: Hinein in den freien Verband!

M. G.

Hält das Reichskabinett Wort?

Im Reichskabinett häufen sich die Sorgen um die Finanzkrise in Deutschland. Reichskanzler Brüning versucht, die Arbeiterschaft noch drakonischer mit Finanzmaßnahmen zu belegen als vor der Wahl. Er beabsichtigt einen Ausgleich der Reichsfinanzen unter allen Umständen herbeizuführen und anscheinend ist ihm dazu jedes Mittel tauglich.

In die Finanzkrise hinein spielt auch die Beschaffung des Frischfleischbuns für das in Wegfall gekommene Gefrierfleisch eine große Rolle. Bekanntlich hat der Reichsernährungsminister Schiele im Kabinett sowohl wie auch im Plenum des Reichstages den Fortfall des Gefrierfleisches durchgesetzt, nicht, daß das Kabinett vorher ausreichende Garantien für einen Ersatz verlangte. Schiele gab das Versprechen ab, einen Frischfleischbon ab 1. Oktober einzuführen. Neuerdings stößt aber diese Frage auf große Schwierigkeiten, weil das Reich hierzu beträchtliche Mittel, man spricht von einem Betrag von annähernd 60 Millionen Mark, zur Verfügung stellen muß. Wie das bei der augenblicklichen Finanzlage möglich sein soll, weiß noch niemand zu sagen. Schiele aber muß sein Versprechen einlösen, wenn er nicht das ganze Reichskabinett blamieren will, muß aber auch gleichzeitig die Zustimmung des Finanzministers haben. Ob aber Dietrich für das Experiment Millionen und aber Millionen opfert, bleibt abzuwarten. Stimmt er den Wünschen Schieles nicht zu, dann wird für das einfuhrgedrosselte Gefrierfleisch kein Ersatz da sein. Bekommt aber Schiele seine Millionen, dann ist das bei der angespannten Finanzlage des Reichs eine Maßnahme, die verhängnisvoll ist. So offenbart sich schon heute der Widersinn der Schieleschen Maßnahmen. Man ist geneigt anzunehmen, daß es ihm nur darauf ankam, der Landwirtschaft einen neuen Liebesdienst zu erweisen. Schließlich bedeutet es nichts anderes als neue Subventionen für die Landwirtschaft, wenn die Reichsregierung neue Millionen zur Verwirklichung seiner Pläne vorschießen muß. Kein Zweifel, Schieles Politik ist eine Katastrophopolitik! Die breite Masse, insbesondere die Arbeiterschaft, muß dafür zahlen!

Krankengeld neben Lohn

Die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930 hat in der Krankenversicherung eine ganze Reihe einschneidender Änderungen gebracht. Wenngleich auf diese schon in großen Umrisen in der Gewerkschaftspresse eingegangen ist, so erscheint es doch notwendig, nun einmal auch einzelne Neuerungen unter die Lupe zu nehmen. Die Dinge liegen nämlich so, daß viele Kassen entweder noch nicht wissen, wie manche neue Vorschrift anzuwenden ist, oder daß sie ihr eine Auslegung geben, die noch über den Rahmen der gesetzlichen Verschlechterungen hinausgeht. So ist durch die erwähnte Verordnung eine neue Bestimmung geschaffen worden, die folgender Wortlaut hat: „Der Anspruch auf Kranken- und Hausgeld ruht, wenn und soweit der Versicherte während der Krankheit Arbeitsentgelt erhält. Für solche Versicherte hat die Sakung entweder die Beiträge entsprechend zu kürzen oder das Krankengeld nach Wegfall des Arbeitsentgelts auf 60 Proz. des Grundlohnes zu erhöhen.“

Was in Archiven schlummert

Einen Einblick in die Vergangenheit des Bäcker-gewerbes in Augsburg geben uns verschiedene Urkunden und Aufzeichnungen, die sich im Archiv der Bäckerinnung Augsburg befinden, und die uns zeigen, wie in alten Zeiten, als noch die Zünfte das Regiment führten, das Handwerk blühte, wie aber auch unter dem Druck der damaligen Gesehe mit peinlichster Sorgfalt das Bäckergewerbe überwacht wurde. So besitzt die Bäckerinnung Augsburg noch die alten „Ordnungsbücher der Augsburger Beckhen Zunft“, deren erstes mit dem Jahre 1597 anhebt, dann folgt eines „Erbaren Handwerks deren von Beckhen-Ordnung vom Jahre 1605“, weiter ein „Einschreibbuch über die Lehrlinge, welche ein- und ausgeschrieben“. Dieses Einschreibbuch beginnt mit dem Jahrgang 1607 und endigt 1752. Der erste hier eingetragene Lehrlinge ist Matthäus Scheffler, den Beschluß macht ein Johannes Wechle aus Zürich; ihn hatte Meister Christoph Scheidlein am 28. August 1752 „zu erlernen“ fargestellt; als Zeugen seiner ehelichen Geburt — denn dies war eine Hauptbedingung zur Erlernung des ehrlichen Handwerks — figurieren Christoph Rieger und Matthäus Schlumberger, „beide Burger und Beckhen alhie“.

Hochinteressant für die Kulturgeschichte überhaupt ist das „Buch des Handwerks-Diners und Beckhen-Haus-Wirts“ vom Jahre 1794. Darinnen steht geschrieben, wie sich die Jungmeister und auch die Lehrlinge zu verhalten haben, auch wegen dem „Beckhen-Meßger“ seiner Ordnung, wie auch das Inventarium von dem Meßzeig, wie

auch von denen „Leichen“. Dieser umfangreiche Foliant enthält noch das „Straß-Buch“, denn es wurde strenge Zucht gehalten, und wer sich irgendwie gegen die gute Sitte verging, der mußte „Straffe“ in die Zunftbüchse leisten.

Einen nicht minder interessanten Einblick in die Zustände der Zunft gewährt uns weiter ein Buch, in das die großen Jahresrechnungen eingeschrieben wurden. Auf der ersten Seite desselben lesen wir, „daß dieses Buch die dermaligen „Borgeher der Böcken“, Johann Georg Vogt, Johannes Martin Hauffer und Johann Georg Lotter, haben Anno 1745 anfertigen lassen“. Da lesen wir u. a., daß die Zunft an Hauszins per „Michöle“ 169 Gulden 30 Kreuzer, sodann für ihre „Schweinställe“ 48 Gulden, an „Straßgeldern“ 34 Gulden 30 Kreuzer einnahm. An Ausgaben lastete auf der Zunft das „Ungelt“ mit 180 Gulden. Ferner erfahren wir, daß der „Brothweger“, der aufgestellt war, genau darauf zu achten hatte, daß jeder Meister das richtige obrigkeitlich bestimmte Gewicht innehielt, für seine Tätigkeit 15 Gulden bekam. Der „Stadtpfleger-Trabant“ erhielt für seine Mühewaltung am Wahltag, der immer Anfang August stattfand, 3 Gulden.

Wirtschaftsgeschichtlich ungemein wichtig ist uns ein mächtiger „Tariffa“, vom Jahre 1722, in dem genau verrechnet ist, wie nach dem Getreidepreis das Gewicht des Brotes herzustellen ist.

Ein „Einschreibbuch“ des Bäckewirts-haus im Bäckehaus, erbaut von Elias Holl im Jahre 1602, gibt uns Aufschlüsse, was bei einer Los-sprechung für ein „Mahl“ gehalten wurde. Es heißt darin u. a.: „Als am 12. August 1765 Josef

Knöpfe zum Meister gesprochen wurde, da gabs „Albater“, das war eine gar feine „Suppe“ und kostete 3 Gulden 20 Kreuzer, dann folgte „Lind-brathen“ um 2 Gulden 15 Kreuzer, dann „Kölberne und Schweing Prathl“ für 4 Gulden, dann kamen 10 Hühner für 5 Gulden, weiters für 2 Gulden „Ganz-Bierthl“, „Schongenschnitz“ (d. i. Schinken) für 2 Gulden 10 Kreuzer und „Salat“ um 50 Kreuzer.“ Dazu wurden 13 Maß Wein um 7 Gulden 48 Kreuzer und Bier für 1 Gulden 40 Kreuzer getrunken, kurz und gut, kein schlechtes Mahl, wenn man bedenkt, daß sich nur neun Personen daran beteiligten!

Ein weiteres Buch verzeichnet alle diejenigen jungen Meister, die die „Beckhen-Berechtigung“ erworben hatten. Es beginnt mit dem Jahre 1708.

Ein dicker, vielbenützter Quartband enthält die Buchungen der Auszahlungen des „Hans Burger-schen Vermächtnisses“. Dieser Hans Burger, der im Jahre 1608 starb, war ein großer Wohltäter der Augsburger Bäckerzunft. Er vermachte laut „Extractus aus diesem Vermächtnis“ armen Bäcker-gesellen „augspurgischer Confession“ ein Kapital von 600 Gulden. Auch stiftete er der Bäckerzunft einen Innungspokal aus Silber, mit reizender Gravierung und im Feuer vergoldet; auf dem Deckel steht ein Bäcker mit der Breze; um den Rand des Pokals stehen die Worte: „Ich Hanns Burger, gewesener Beckh inn Benedig, hab dis Drieh-Gesähr dem Beckhenhandwerch verert zu ainer Gedechtnus“, und auf dem Deckel: „Zu diser Zeit war Herr Veit Bisel, Herr Sig Schweizer, Herr Caspar Distelmaier des Erbaren Handwerks Borgeher.“

Besonders wertvolle Gegenstände sind auch zwei versilberte und vergoldete Fahr- oder Todten-schilde, wie solche ehemals einem verstorbenen

Nach dieser Bestimmung erhält demnach der Versicherte kein Krankengeld, der während einer Krankheit seinen Lohn weiterbezieht. Dies bedeutet für die davon betroffenen Versicherten keine geringe Verschlechterung. Dies wird auch dadurch nicht ausgeglichen, daß in solchen Fällen nach Wegfall des Entgeltes ein höheres Krankengeld gezahlt werden muß. Weiter heißt es in der neuen gesetzlichen Bestimmung: „Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kranken- oder Hausgeld gelten auch dann nicht als Arbeitsentgelt, wenn sie auf einer Verpflichtung beruhen.“ Diese Bestimmung löst nun in der Praxis mancherlei Zweifel aus. Gewährt der Arbeitgeber dem Versicherten einen Zuschuß zum Krankengeld, so muß die Kasse dieses zahlen. Es taucht hier natürlich die Frage auf, was ist unter „Zuschuß“ zu verstehen? Gibt der Arbeitgeber dem Versicherten einen Teil des Entgeltes weiter, handelt es sich da um einen Zuschuß oder um Fortzahlung des Lohnes? Diese Frage ist für die Versicherten von der größten Bedeutung, da von ihrer Beantwortung ja die Gewährung des Krankengeldes abhängt. Das Organ der Ortskrankenkassen, die Zeitschrift „Deutsche Krankenkasse“, schreibt hierzu: „Für das Maß der Anrechnung gilt folgendes: Wird Arbeitsentgelt voll, mindestens aber in Höhe des Krankengeldes gezahlt, so ist kein Krankengeld zu gewähren. Ist das Entgelt jedoch niedriger als das Krankengeld, so muß die Kasse soviel zahlen, bis das Krankengeld, auf das der Versicherte Anspruch hat, erreicht ist. Ist aber das fortzuzahlende Arbeitsentgelt sehr gering, so muß die Kasse prüfen, ob es nicht lediglich als Zuschuß des Arbeitgebers zu betrachten ist, der nach Satz 3 des § 189 Abs. 1 überhaupt nicht auf das Krankengeld und Hausgeld angerechnet werden darf. Im ganzen ist soviel sicher, daß die Bestimmung die Versicherungsbehörden noch recht oft und lange beschäftigen wird.“

Eine ganze Anzahl Tarifverträge sehen vor, daß der Arbeitgeber bei einer mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit dem Versicherten den Unterschiedsbetrag zwischen Krankengeld und Lohn zu zahlen hat. Derartige Zahlungen sind als Zuschuß des Arbeitgebers zum Krankengeld zu betrachten und dürfen deshalb auch nicht auf das Krankengeld in Anrechnung gebracht werden. Andere Tarifverträge bestimmen wiederum, daß ein gewisser Prozentsatz des Lohnes während der Krankheit dann weitergezahlt wird, wenn der Arbeitnehmer von der Kasse Barleistungen erhält. In diesen Fällen muß dann der Versicherte dafür meist das Krankengeld an den Arbeitgeber abliefern. Auch bei einer solchen Regelung darf das Krankengeld nicht irgendwie gekürzt, sondern muß voll zur Auszahlung gebracht werden.

Diese Zeiten sollen dem Versicherten zeigen, daß die Krankenkassen nicht berechtigt sind, in jedem Falle die Zahlung des Krankengeldes zu verweigern. Es gibt vielmehr eine ganze Reihe Fälle, in denen das Krankengeld auch trotz der Bestimmung der neuen Vorschrift weitergezahlt werden muß. Nehmen die Kassen doch Kürzungen vor, obwohl die Rechtslage nicht vollkommen klar ist, so empfiehlt es sich stets, den Beschwerdeweg zu beschreiten. Rf-s.

Sie schwachen von Bescheidenheit,
Mich dünkt, das ist ein fleckig Kleid!
Der hat nach rechtem nie gekrachtet,
Der nicht die eigene Arbeit achtet.

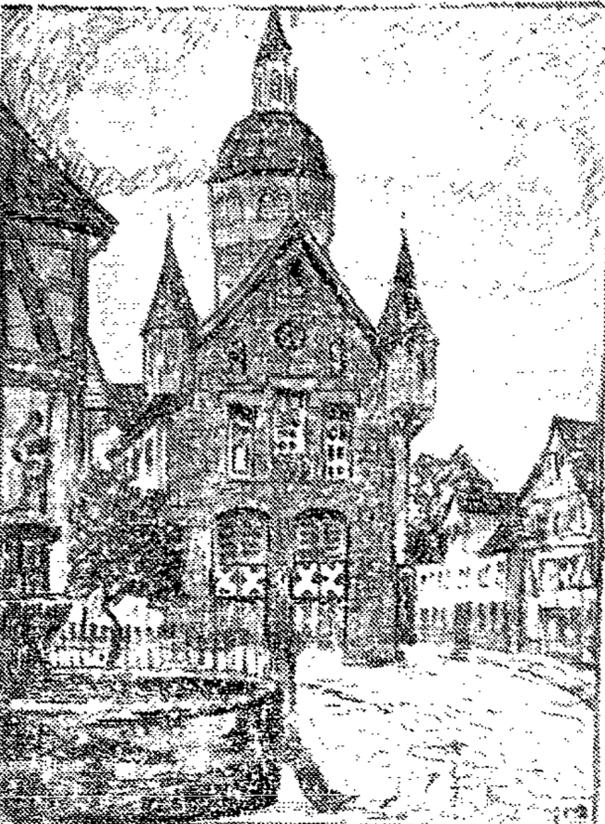
Kinkel.

Der große nordfranzösische Streik

Am 26. Dezember 1920 trennten sich Sozialisten und Kommunisten auf dem französischen sozialistischen Parteitag in der Stadt Tours, und ein Jahr später kam auch die Spaltung in den Gewerkschaften, so daß es in Frankreich noch heute einen sozialistischen und einen kommunistischen Gewerkschaftsbund gibt.

Seit jener Spaltung des Jahres 1921 brach jetzt der erste größere Streik aus, der schon allein infolge dieser Tatsache eine prinzipielle Bedeutung hatte.

Einen Monat und zwanzig Tage währte dieser Streik von über 100 000 Arbeitern der Textil- und zu einem kleinen Teil auch der Metallindustrie in Nordfrankreich bei Lille, Roubaix und Tourcoing. Am Ende des Streiks waren immer noch 60 000 Arbeiter außerhalb der Fabriken. Wenn sich die Zahl der Streikenden im Laufe dieser sieben Wochen vermindert hat, so ist das vor allem darauf zurückzuführen, daß der Gewerkschaftsbund die Parole ausgegeben hatte, daß die Arbeiter in den Fabriken, deren Besitzer die



Tregja: Marktplatz mit Johannes-Brunnen Michaels

Arbeiterforderungen bereits anerkannt hatten, die Arbeit wiederaufnehmen sollten. Der kommunistische Gewerkschaftsbund dagegen drängte zum Generalstreik.

Am 1. Juli waren in Frankreich die Sozialversicherungen eingeführt worden, durch die der Arbeitgeber und -nehmer 4 Proz. des Lohnes in die Versicherungskasse zu zahlen haben, und so mußte sich da, wo ohnehin schon lange auf eine Lohnerhöhung gewartet

wurde, die Notwendigkeit einer Aenderung der Arbeitsbedingungen besonders fühlbar machen.

Die Arbeitgeber (inmitten der Lohnerhöhung durchaus zu, aber unter Führung des Herrn Len, des Diktators des französischen Textilkonfortiums, regten sie an, daß die Auszahlung der Lohnerhöhung nur in Form einer „Treuprämie“ am Ende des Jahres für den Arbeiter stattfinden solle, der ohne Unterbrechung, also ohne auch nur einen Tag zu streiken und ohne an der Meisier teilzunehmen, ein Jahr lang in derselben Fabrik verharrete. Die Arbeitgeber sagten zur Begründung, das sei nur eine Vorsichtsmaßnahme, damit die Arbeiter nicht bei dem in Frankreich herrschenden Arbeitermangel dauernd ohne Rücksicht auf die Produktion ihre Fabriken wechseln, und eine Maßnahme auch dagegen, daß sich die Arbeitgeber die Arbeiter gegenseitig ausmieteten. „Wir wollen nicht die Opfer eurer Konkurrenz sein“, erwiderten darauf die Arbeiter, und sie lehnten die „Treuprämie“ ab.

Die Arbeitgeber dachten, der Streik würde höchstens 10 bis 15 Tage dauern können und dann schnell zusammenbrechen. Sie irrten sich.

Darauf schlugen die Arbeitgeber vor, die „Treuprämie“ solle „Ausdauerprämie“ genannt werden, weil das Wort „Treue“ zu sehr an hündische Eigenschaften erinnere, und eine aus Arbeitgebern und -nehmern zusammengesetzte Kommission solle unter Vorsitz eines Arbeitsinspektors eventuelle Arbeitskonflikte regeln.

Wiederum lehnten die Arbeiter ab, da die „Treuprämie“ unter anderem Namen immer noch aufrechterhalten würde. So schritten die Arbeitgeber zu der Konzession, die Treuprämie nicht nur automatisch (und nicht lediglich auf besonderes Verlangen) auszahlen zu wollen, sondern sie auch dann zu zahlen, wenn gestreikt wurde. Dadurch hatten die Arbeitgeber das Streikrecht anerkannt.

Aber auch hiermit begnügten sich die Arbeiter nicht. Das ganze System der Treuprämie mußte geändert werden, und man verabredete schließlich nach sieben Wochen Streik: Arbeiter, die während einer einjährigen Probezeit in die Fabrik eintreten, erhalten am Ende eines Jahres eine fünfprozentige Lohnerhöhung. Wer mehr als ein Jahr in der Fabrik ist, erhält die Lohnerhöhung jede Woche ausbezahlt. „In dem Maße, in dem bei einem Streik gegen eine so mächtige Industrie ein Sieg überhaupt erreicht werden konnte, ist er erreicht worden“, sagte mir soeben Leon Souhaig, der Führer der französischen freien Gewerkschaften, darüber in Genf, als ich ihn nach seinem Eindruck von dem Resultat des Streiks fragte, und er fügte hinzu: „Wir haben durchgesetzt, daß die Arbeiter ihren Beitrag zu den Sozialversicherungen selbst zahlen und dazu in stand gesetzt wurden, daß die Prämie nur bei einer einjährigen Probezeit in Anwendung kommt, daß sie in den Lohn einbezogen wird, daß die Arbeitgeber ihr Reglement aufheben mußten, daß sie gezwungen wurden, unser Streikrecht anzuerkennen und daß sie schließlich auch die Gewerkschaftsorganisation anerkennen mußten. Dieser Streik hat bestimmt mit einem Sieg unserer Arbeiterforderungen geendet.“ Kurt Lenz.

Begeisterung ist alles! Gib einem Menschen alle Gaben der Erde und nimm ihm die Fähigkeit der Begeisterung und du verdammsst ihn zum ewigen Tod. Wilbrandt.

Meister an die Bahre gehängt wurden. Sie zeigen eine reiche Rokokoornamentik, oben ist das Auge Gottes, auf der einen Seite ein Engel mit abgelaufener Sanduhr und Seifenblasen und auf der anderen ein Engel mit Senfe und Totenschädel; in der Mitte ist das reich vergoldete Wappen der Zunft, die Brezen von Löwen als Wappentiere gehalten, angebracht. Laut Inschrift stammen diese beiden Schilde aus dem Jahre 1765 und tragen auch noch die Namen der damaligen Vorgeher und „Zugewählten“. Ein hübsches Ölgemälde zeigt uns wahrheitsgetreu eine „Sitzung bei offener Lade“, wobei hauptsächlich der „Zunstdiener“ mit seinem hölzernen Schwert auffällt, daran Brezen, Becken und „Köggle“ angebracht.

Von besonderem Interesse ist die reichgeschmückte Zunfstlade aus schwarzem Holz, ihr reichgegliederter Unterbau ruht auf vier halbkugelförmigen Füßen; ihr Hauptteil wird auf ihren vier Seiten durch gewundene Säulchen flankiert, die vergoldete Compositkapitälchen bekrönen und auf vergoldeten Sockeln stehen. Auf der Vorderseite gewahren wir drei Medaillonbildchen in leichter Rokokoholzumrahmung. Das Mittelbildchen zeigt die Einsetzung des Abendmahls, darunter die Inschrift: „Matth. XXVI“, links davon ist die Parabel vom großen Abendmahl mit der Unterschrift „Lukas XIV“ und auf dem Bildchen rechter Seite ist die alttestamentliche Begebenheit im ersten Buch der Könige Kap. XIV abgebildet. Auch das Innere der Lade weist reichen Schmuck auf und ist mit Amoretten und Schwänen ausgeziert. Besonders reiche Gravierung zeigt das kunstvolle Schloß, es trägt neben dem Bäderwappen noch verschiedene Monogramme der damaligen „Vorgeher“, sowie die Jahreszahl 1733.

Im Maximiliansmuseum zu Augsburg befindet sich übrigens die riesige Zunfttafel des Bäckerhandwerks, die in früherer Zeit ein besonderer Schmuck des alten „Bäckerhauses“ war, das die Augsburger Bäckerzunft im Jahre 1650 um den Preis von 3000 Gulden von der Stadt Augsburg erwarb. Auf den Querleisten der Innungswand stehen 50 zum Teil recht hübsch gemalte sogenannte „Gerechtigkeitskästchen“, die jedesmal eingefügt wurden, wenn ein junger Augsburger Meister die „Bäckergerechtigkeit“ sich erworben hatte. Auf dem ersten und wahrscheinlich ältesten dieser Kästchen kann man lesen: „Anno 1680 den 29. Julius hat Baltaschuejer die Gerechtigkeit empfangen“; das zweite gehörte dem Andreas Strasser, das dritte dem Jungmeister G. J. Defner. Meister Jakob Gleich, welcher die Gerechtigkeit am 15. November 1757 empfing, hat sich, weil er Jakob hieß, eine Vorstellung des Traumes des Ervaters Jakobus malen lassen! Auf dem Kästchen des Meisters Martin Faul, welcher die Gerechtigkeit am 5. September 1768 erhielt, sieht man ein gemaltes altes Linien Schiff, Johann Georg Beck, der am 20. November 1769 Meister wurde, hat sich seinen Namenspatron, den Ritter St. Georg, auserlesen usw. Das jüngste und letzte Kästchen, die übrigens fast alle auf Holz gemalt sind, nur die neueren sind aus Kupfer, gehörte dem Meister Friedrich Hinkeldey. Dieser empfing die „Gerechtigkeit“ am 31. Juli 1823 und schmückte sein Kästchen sodann mit seinem Familienwappen. Dieses kulturhistorisch ungemünzt wichtige „Zunftdenkmal“ wird durch die „Hausgerechtigkeit“ des sogenannten „Hofbäcker“ wesentlich ergänzt, die sich allerdings in Privatbesitz befindet. Es ist dies eine Tafel mit neun kleineren ähnlichen Bildchen, wie

die obenerwähnten auf der Zunfttafel und zeigt uns, wie auf diesem Hause in ununterbrochener Reihenfolge das Bäckerhandwerk ausgeübt wurde. Das erste Kästchen befaßt: „Anno 1752, den 20. April, hab ich Georg Lotter mein Meisterstück gemacht und bin den 26. drauf zum Meister gesprochen worden!“ Unter dieser Inschrift sieht man den Namenspatron des jungen Meisters und darunter wieder die Worte: „Anno 1769, den 26. April hab ich Johann Georg Lotter die Beckhengerechtigkeit empfangen.“ Auch hier zeigt jedes Kästchen eine andere Darstellung, auf dem letzten, dem neunten, sieht man dann eine Kopie des schon erwähnten Gemäldes „Zunftszene bei offener Lade“ und darunter steht in Worten, daß Josef Stieglmayr am 29. September 1859 hier die Bäckergerechtigkeit erhalten habe. In der Münzensammlung im Maximiliansmuseum sind Münzen, die an Stelle von Bargeld für Brot oder Getreide oder Bier abgegeben werden konnten. Man sieht da in einem Münzenkästchen solche Handwerkszeichen von Kupfer aus den Jahren 1564 und 1565, auf dem Avers ist der Buchstabe „R“, der Korn bedeutet und auf dem Revers ist die Zirkelhaube, das Stadtwappen von Augsburg, eingepreßt. An diese schließen sich solche von Kupfer und Messing vom Jahre 1569 und weitere Brotzeichen mit einem „B“ vom Jahre 1570 an; sehr selten sind die achtseitigen Zeichen mit dem Buchstaben „R“, das Roggen bedeutete, aus der Zeit vom Jahre 1569 bis 1586. — Zum Teil sehr hübsche Prägung tragen die äußerst seltenen „Schranzenzeichen“ von Silber, Messing und Kupfer aus dem Jahre 1645. Sie galten für 1 Mezen und ½ Schaff. Außerdem sind auch große einseitig geprägte Zeichen der Mülleinung vom Jahre 1853 vorhanden. Geo. Forster.

Anrechnung von Familieneinkommen auf die Arbeitslosenunterstützung

Die Notverordnung zur Arbeitslosenversicherung hat auch in bezug auf die Anrechnung von Einnahmen auf die Unterstützung der Arbeitslosen eine Aenderung gebracht.

In Zukunft wird auf die Unterstützung eines verheirateten Arbeitslosen das Einkommen seines Ehegatten angerechnet, soweit es 35 Mk. in der Kalenderwoche übersteigt.

Beträgt z. B. das Einkommen des nicht arbeitslosen Ehegatten 40 Mk., so werden, da dieser Betrag den auf die Arbeitslosenunterstützung von 35 Mk. übersteigt, 5 Mk. auf die Arbeitslosenunterstützung des arbeitslosen Ehegatten angerechnet bzw. von seiner Unterstützung abgezogen. Würde z. B. in diesem Falle die Unterstützung 20 Mk. betragen, so läme nur eine Unterstützung von 15 Mk. zur Auszahlung.

Bezieht der weibliche Ehegatte Arbeitslosenunterstützung, so wird das Einkommen des männlichen Ehegatten zur Anrechnung herangezogen, und bezieht der männliche Ehegatte Arbeitslosenunterstützung, so wird umgekehrt das Einkommen des weiblichen Ehegatten zur Anrechnung herangezogen. Angerechnet wird aber nur das, was den Betrag von 35 Mk. übersteigt.

Als Einkommen wird aber nicht nur der reine Arbeitslohn, sondern auch alle anderen Einnahmen verstanden.

Besonders die Arbeitslosenunterstützung des Ehegatten gilt nicht als Einkommen im Sinne des § 112 WVG. Festzuhalten ist schließlich auch, daß die Anrechnung unterbleibt, wenn dem Arbeitslosen Familienzuschläge für 2 oder mehr Angehörige gewährt werden.

Familienzuschläge werden in der Regel nur dem männlichen Ehegatten gewährt. Der Familienzuschlag für den weiblichen Ehegatten kommt nur dann in Frage, wenn der Ehemann außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Sonach wird auf die Höhe der Arbeitslosenunterstützung des weiblichen Ehegatten das Einkommen des nicht arbeitslosen männlichen Ehegatten stets, selbst wenn zwei oder mehr Familienangehörige vorhanden sind, von Einfluß sein. Da das Einkommen des männlichen Ehegatten im allgemeinen 35 Mk. in der Kalenderwoche übersteigen wird, so wird die Arbeitslosenunterstützung der Frau somit immer eine Kürzung erfahren.

Bedinglich die Arbeitslosenunterstützung des Ehegatten gilt nicht als Einkommen im Sinne des § 112 WVG. Festzuhalten ist schließlich auch, daß die Anrechnung unterbleibt, wenn dem Arbeitslosen Familienzuschläge für 2 oder mehr Angehörige gewährt werden.

Familienzuschläge werden in der Regel nur dem männlichen Ehegatten gewährt. Der Familienzuschlag für den weiblichen Ehegatten kommt nur dann in Frage, wenn der Ehemann außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Sonach wird auf die Höhe der Arbeitslosenunterstützung des weiblichen Ehegatten das Einkommen des nicht arbeitslosen männlichen Ehegatten stets, selbst wenn zwei oder mehr Familienangehörige vorhanden sind, von Einfluß sein. Da das Einkommen des männlichen Ehegatten im allgemeinen 35 Mk. in der Kalenderwoche übersteigen wird, so wird die Arbeitslosenunterstützung der Frau somit immer eine Kürzung erfahren.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Der Kollege Albert Stockburger, Bäcker, geb. 7. 8. 1909 in Marschalkenzimmern, Eintritt 1. 6. 1930 in Speyer, wird ersucht, dem Vorstand seine Adresse anzugeben, damit ihm seine Mitgliedskarte zugestellt werden kann.

Eingänge bei der Hauptkasse

Der Kollege Albert Stockburger, Bäcker, geb. 7. 8. 1909 in Marschalkenzimmern, Eintritt 1. 6. 1930 in Speyer, wird ersucht, dem Vorstand seine Adresse anzugeben, damit ihm seine Mitgliedskarte zugestellt werden kann.

Gewerkschaftl. Rundschau

Hermann Kube, der Kassierer des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, wurde am 18. September 67 Jahre alt. Er hat 27 Jahre lang als Kassierer der Spitzenorganisation der deutschen Gewerkschaften gewirkt. Kube ist zwar in der Öffentlichkeit weniger hervorgetreten, er hat aber im stillen um so eifriger gewirkt. Diesem, seinem Wirken ist es in erster Linie zu verdanken, daß heute der A.D.G.B. in seiner ganzen Bedeutung durch seine gesunde Finanzlage überall in Erscheinung tritt. Daß es auch Zeiten gab, in denen die Ausübung eines Kassiererpostens weitaus schwerer war als heute, braucht nicht besonders betont zu werden. Wir wünschen, daß Hermann Kube auch die kommenden Jahre in vollster Gesundheit verlebt.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Starke Erhöhung der Arbeitslosenziffer. Die Reichsanstalt teilt über die Arbeitsmarktlage im Reich für die erste Hälfte des Monats September folgendes mit: Die zahlenmäßige Belastung der Arbeitslosenverhältnisse hat in der ersten Hälfte des September etwa 5 abgenommen, die der Arbeitslosenunterstützung ist

dagegen, übereinstimmend mit der allgemeinen Entwicklung am Arbeitsmarkt, weiter gestiegen. Mit rund 1 503 000 Köpfen bleibt die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Versicherung um etwa 3500 hinter dem Stande vom 31. August zurück. Zusammen mit den annähernd 459 000 Krisenunterstützten hat die Belastung beider Unterstützungseinrichtungen eine Gesamtzahl von rund 1 962 000 erreicht und ist damit um etwa 15 000 höher als Ende August.

Erheblich stärker, um etwa 103 000, ist die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten verfügbaren Arbeitssuchenden gestiegen. Zu diesem Zugang haben sowohl umfangreiche neue Entlassungen beigetragen, deren Auswirkung auf die Versicherung erst im nächsten Bericht festzustellen sein wird, wie auch in einigen Bezirken die schärfere Erfassung von Wohlfahrtsunterstützten. Setzt man diejenigen ab, die noch in gekündigter oder ungekündigter Stellung oder in Notstandsarbeit beschäftigt waren, so verbleibt Mitte September eine Zahl von rund 2 983 000 Arbeitslosen. Das Anwachsen dieser Zahl gegenüber Ende August um ungefähr 100 000 Köpfe, ist auch unter Berücksichtigung der ange deuteten Faktoren statistischer Natur ein Zeichen dafür, daß die Wirtschaft weiterhin in der Depression verharrt.

Die Arbeitslosigkeit in England. In England hat sich die Zahl der Arbeitslosen in der letzten Woche durch die von der Regierung planmäßig durchgeführte Arbeitsbeschaffung um etwas mehr als 36 000 Personen auf 2 103 413 verringert. Gegenüber dem Vorjahre ist die Zahl der Beschäftigungslosen trotzdem noch um rund 956 000 höher. Aus der großen Arbeitslosigkeit in England ist ersichtlich, daß nicht der Ausgang des Krieges und die sich daraus ergebende Entschädigungslast ausschlaggebend für die Arbeitslosigkeit in einem Lande ist, sondern daß noch immer das kapitalistische Wirtschaftssystem, das in England besonders stark ausgeprägt ist, eine Hauptursache der Wirtschaftskrisen ist.

119 Millionen Mark Wohlfahrtsunterstützung zahlte die Stadt Berlin im letzten Jahre an die Wohlfahrtsunterstützungsempfänger aus. Infolge der steigenden Arbeitslosigkeit sind die sozialen Lasten der Reichshauptstadt laminenartig angewachsen.

Entschädigungsansprüche wegen dem Gefrierfleisch. Wegen dem Wegfall der Gefrierfleischzufuhr verlangt eine Anstelltenorganisation vom Reichsernährungsministerium eine Entschädigung für diejenigen Angestellten, die in demnächst zu schließenden Betrieben beschäftigt werden. Die Reichsregierung teilte mit, daß sie keinerlei Mittel für diese Entschädigungen hätte. In Verbindung hierzu sei mitgeteilt, daß nunmehr auch der „Verband der kinderreichen Familien Groß-Hamburgs e. V.“ eine Petition an die Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe gerichtet hat und anfragt, wann die Ausgabe des verbilligten Frischfleisches durch die Regierung erfolgt. Die Petition weist darauf hin, das sonst eine unzulängliche Ernährung eintrete.

Einstellung der Lebensmittelausfuhr in Rußland. Die besten informierte russische Zeitung „Ekonomitscheskaja Sibir“ teilt mit, daß die zuständigen Wirtschaftsorgane des Sowjetstaates mit der Ausarbeitung des Exportplanes für das kommende Wirtschaftsjahr 1930/31 beabsichtigen, den Sowjetexport vorwiegend auf industrielle Erzeugnisse auszuweihen. Das heißt, daß künftig Lebens- und Nahrungsmittel nicht mehr ausgeführt werden dürfen. Die Sowjetregierung will mit dieser Maßnahme der Ernährungsfrage der russischen Bevölkerung begegnen.

Internationales

„Labor Day.“ Die europäischen Arbeiter feiern ihr Maifest, die Gewerkschafter der Vereinigten Staaten den „Labor Day“. Der Gedanke dieses „Tages der Arbeit“ wurde zum ersten Male im Jahre 1882 laut. Damals setzte sich der Sekretär des Schreinerverbandes auf einer Sitzung des Ortskartells von New York dafür ein, daß ein Tag im Jahre zum Feiertag der Arbeiter erhoben werde. Am 5. September 1882 fand dann der erste „Labor Day“ statt, der die Form einer großen Massendemonstration annahm. Im Jahre 1884 befaßte sich auch der Amerikanische Gewerkschaftskongress mit dem „Labor Day“. Es gelangte ein Beschluß zur Annahme, demzufolge der erste Montag des Monats September in ganz Amerika gefeiert werden soll, und zwar von „allen Arbeitern, ohne Unterschied des Geschlechts, des Berufes und der Nationalität.“

Der Vorschlag fand im ganzen Lande Anklang. In den nächsten 15 Jahren wurde der „Labor Day“ in vielen amerikanischen Staaten sogar zu einem gesetzlichen Feiertag erhoben. Während früher am „Labor Day“ große Demonstrationen und Umzüge organisiert wurden, hat heute die Veranstaltung mehr den Charakter eines Fest- und Feiertages. Wie früher die Massen auf den Straßen die Macht der Gewerkschaftsbewegung versinnbildlichten, so wird heute in Botschaften und Artikeln der Führer der Gewerkschaftsbewegung auf das Erreichte und noch zu Erstrebbende hingewiesen. Während in den Beschlüssen der Kongresse der American Federation of Labor (A. F. of L.) scharfe Linien gezogen werden, kommen in den Botschaften des „Labor Day“ in freierer Form die Wünsche und Hoffnungen der Arbeiterschaft zum Ausdruck. Bemerkenswert ist, daß sich die obersten Führer der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung in diesem Jahre sehr vorsichtig äußerten. Während im Zusammenhang mit dem letztjährigen Kongress der A. F. of L. viel von „neuen Wegen“ der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung gesprochen wurde, d. h. von der Notwendigkeit der Arbeitslosenversicherung, der Alterspensionen usw., werden diese Dinge in der „Labor Day“-Botschaft des Präsidenten der A. F. of L., William Green, nur sehr vorsichtig gestreift.

Literatur

Jahrbuch 1929 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 307 S. in Leinen geb. 9,50 Mk., Organisationspreis 7 Mk., Verlags-gesellschaft des A.D.G.B., Berlin S. 14. — Das neue Jahrbuch des A.D.G.B. ist ein zeitgeschichtliches Dokument, denn weil es nicht ausschließlich im landläufigen Sinne des Wortes ist, sondern weit ausfallen seinen Kapiteln der zielbewusste Wille einer großen Organisation spricht, die Klarheit gewinnen will über ihren Weg und über das Maß der eigenen Kraft wie über die Stärke ihrer Gegner, mit deren Widerstand sie bei ihren künftigen Aktionen zu rechnen hat. Und es gibt nahezu kein Gebiet des deutschen öffentlichen Lebens, auf dem die deutschen Gewerkschaften nicht erworbenen Besitz zu verteidigen oder Forderungen im Sinne ihrer Staatsauffassung geltend zu machen hätten. Das neue Jahrbuch des A.D.G.B. bestimmt den geschichtlichen Standort der Bewegung und mit ihm zugleich den Ausgangspunkt ihrer künftigen Politik. Jede Seite dieses Berichtes zeugt von der inneren Gesetzmäßigkeit ihrer Organisation und beweist, daß es in ihren Reihen kein Schwanken über die Richtung des Weges gibt, den sie zu gehen hat.

Winkel und Wegwieser zu den Aufwertungsaufschüssen. Von Hermann Dittler, Justizinspektor. Erschienen im Selbstverlag des Verfassers, Bassenhofen an der Elm, Oberbayern, 61 Seiten. Preis broschiert 2 Mk. Das Büchlein enthält in übersichtlicher Weise die Aufwertungsaufschüsse über Veräußerung und Kündigung des Aufwertungsbetrages, Zahlungsfrist für Schuldner und alles, was mit dieser Materie zusammenhängt. Wertvoll ist, daß die immerhin schwierige Materie in Frage und Antwort für den Laien verständlich gemacht ist.

Änderungen in der Krankenversicherung nach Durchführungsvorschriften auf Grund der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 28. Juli 1930. Erläutert von Selmut Lehmann. 2. Auflage. Verlagsgesellschaft Deutscher Krankentassen, Berlin-Charlottenburg, Verleger Str. 137. Die erste Auflage der übersichtlich und gemeinverständlich gehaltenen Broschüre war in wenigen Tagen vergriffen, so daß sich eine neue Auflage notwendig machte. In ihr werden zahlreiche inzwischen aufgetauchte Zweifelsfragen durch Erweiterung der Erläuterung zu klären versucht.

Gesellschaft und Wirtschaft. Kalender 1931 von S. C. B. Sommer und Adolf Wilhelm Dauter. Enthält Gesellschafts- und Wirtschaftskunde, 64 Bildtafeln im Zwei- und Dreifarben-Druck. Preis 2,50 Mk. C. Laubsche Verlagshandlung, Berlin W. 30.

Auf den einzelnen Blättern dieses Kalenders, der im zweiten Jahrgang erscheint, sind neben allgemein geschichtlichen Themen, Weltwirtschaft, Politik, Deutsche Wirtschaft, soziale, gesundheitspolitische und Organisationsfragen enthalten. Für 20 Pf. wird vom Verlag eine Sammelmappe mitgeteilt, in der die einzelnen Wochenblätter aufbewahrt und immer wieder benutzt werden können.

„Ich bitte um Wort zur Geschäftsordnung!“ Praktischer Wegweiser für Versammlungsleiter. 8. Auflage. 29 Seiten. Von Chefredakteur E. Baquin. Preis: Bei Vereinfachung des Betrages 1,80 Mk., pro Nachnahme bezogen 2,10 Mk. Selbstverlag des Verfassers, Hölzel (Höhl), Preußentstr. 1, Postfach 105, 10 953. — Dies Büchlein ist ein auf parlamentarischen Gegebenheiten fußender Leit-faden über die Kunst korrekter Versammlungsleitung. In klarer, leichtverständlicher Sprache wird über alle Fragen Auskunft gegeben, die legendwie an einen Vorstehenden herangetragen können.

Anzeigen

Nachruf! Im I. u. III. Quartal verstarben in der Ortsgruppe Landsüt I. B. nachstehende Mitglieder:

- Theres Waffinger, Süßwarenarbeiterin, 62 Jahre
- Josef Siegerketter, Brauereizimmermann, 62 Jahre
- Josef Bernhofer, Mühlenschwäbcher, 64 Jahre
- Kaver Müller, Bäder (Invalide), 50 Jahre
- Anna Seilbeck, Süßwarenarbeiterin, 29 Jahre

Ehre ihrem Andenken! Ortsgruppe Landsüt I. B.

Nachruf! Am 14. September 1930 starb unser langjähriges Mitglied, der Kaiser Ludwig Neufsch. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. 12,10 Ortsgruppe Erier

Nachruf! Blühlich und unerwartet verstarb im Alter von 70 Jahren, unser treuer Kollege, der Brauer Ludwig Seelos. Sein Andenken wird uns unergötlich bleiben. 12,40 Ortsgruppe Dortmund

Nachruf! Am 22. 9. verstarb nach längerem Leiden unser treuer Kollege Johann Wörscht im Alter von 51 Jahren. Ein ehrenbes Andenken bewahrt ihm. 12,40 die Ortsgruppe Darmstadt

Nachruf! Am Samstag, dem 20. September verstarb unser Kollege, der Brauer Aug. Ritter im Alter von 60 Jahren. Ein ehrenbes Andenken bewahren ihm die Kollegen der Schlegel-Scharpenfel-Brauerei Wt. Bochum und Ortsgruppe Bochum. 13,30

Nachstehende Kollegen feiern in diesem Jahre ihr 25jährig. Verbands-jubiläum: Ludwig Stod, Invalide, Albert Pöcker, Expedient, Theodor Süß, Heizer, Heinrich Müller, Heizer, Gottlieb Kasprich, Bänder, Hermann Gietzner, Kraftfahrer, Emil Tug, Wäbcher. Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche. 3,90 Ortsgruppe Dortmund

Unsern Kollegen Karl Friedrich sowie seiner lieben Frau zu ihrer am 30. Septemb. stattfindenden Silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Brauerei „Zur Rette“, 12,40 Weßenturm a. Rh. Ortsgruppe Koblenz.

Unsern lieben Kollegen Paul Bloß zu seinem 25jährig Verbands-jubiläum unsere herzlichsten Glückwünsche und vielen Dank für treue Mitarbeit. 12,10 Die Mitglieder d. Ortsgruppe Krefeld-Verdingen a. Rh.

Unsern Koll. Lorenz Kreggenwintzel nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Silber-nhochzeit. 11,80 Die Mitglieder d. Ortsgruppe Krefeld-Verdingen a. Rh.

Unsern Kollegen Georg Höfer, Bericht. nebst seiner lieben Frau zur 10jährigen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. 2,10 Die Kolleginnen und Kollegen der Bären-Brauerei, Weifenau.

Nachruf! Unseren Kollegen Walter Kolbe und Hans Schubert und ihren lieben Bräuten die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. 1,80

Die Kollegen der Vereinsbrauerei. Ortsgruppe Wivian. Unsern lieben Kollegen dem Bier-leber Karl Bürker zu seinem 40jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. 1,80 Die Felegschaft der Felsen-kellerbrauerei Wiesbaden.

Unsern Koll. Friedrich Hünold und seiner lieben Frau zur Silber-hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen von Gemtin Ortsgruppe Magdeburg. 1,50

Unsern Kollegen Josef Wagner und Adam Schäfer zu ihrem 35jährigen Arbeitsjubiläum, sowie unsern Kollegen Franz Heilmann zu seinem 25jährigen Arbeits-jubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen 3,30 der Schlegel-Scharpenfel-Brauerei W. C. Wt. Bochum und Herne und Ortsgruppe Bochum.

Unsern Kollegen, dem Brauer Alfred Kallenbach zu seinem 25jährig. Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. 12,10 Die Kollegen der Brauerei Julius Böhler, Berlin.

Unsern Kollegen Georg Späth und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. 1,50 Die Kollegen der Aktien-Brauerei, Magdeburg.

Unsern Kollegen Georg Meher und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. 1,80 Die Kollegen und Kolleginnen der Ortsgruppe Hagen.

Unsern Koll. Hermann Friebe nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Ortsgruppe Effen.

Unsern wertigen Kollegen Richard Schmidt nebst seiner lieben Frau zu ihrer fünfzigjendenden Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. 11,80

Ortsgruppe Eiding Unsern lieben Kollegen Hans Seirig und seiner lieben Frau zur fünfzigjendenden Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche. 11,80 Die Bäder-Kollegen der Ortsgruppe Simenau Unsern Kollegen Conrad Witten und seiner lieben Frau zur Vermählung die herz. Glückwünsche. Die Kolleginnen und Kollegen der Ortsgruppe 11,80 Solingen-Remscheid. Unsern Koll. Otto Wannagat und seiner lieben Frau zu ihrer Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. 11,80 Die Kollegen der Ortsgruppe Frankfurt a. D.



FRAUENRECHT



Arbeiterinnenschutz

Der Arbeiterinnenschutz findet seine rechtliche Regelung in den verschiedensten Gesetzen und Verordnungen. So kommen als Rechtsquelle in Betracht: die Gewerbeordnung, das Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft, die Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 und Teile der älteren Verordnungen von 1918 und 1923. Außerdem besteht noch eine ganze Anzahl von Verordnungen und sonstigen Regelungen für einzelne Berufszweige, wie zum Beispiel auch die Verordnung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien. Es herrscht auf dem Gebiete des Arbeiterinnenschutzes dieselbe Unübersichtlichkeit wie auch beim Jugendschutz. Durch das in Vorbereitung befindliche Arbeitsschutzgesetz wird diesem unerfreulichen Zustand bis zu einem gewissen Grade abgeholfen werden, jedoch auch noch bei weitem nicht in dem Maße, wie es notwendig und erwünscht wäre. Nachfolgend werden die heute bestehenden wichtigsten Schutzbestimmungen aufgezeigt. Vorausgeschickt muß werden, daß es sich um den Schutz für die Arbeiterinnen von 16 Jahren an handelt, denn die Arbeiterinnen unter 16 Jahren unterstehen dem in gewissen Fällen weitergehenden Jugendschutz.

Schutz vor besonderen Gefahren für die Gesundheit und Sittlichkeit.

Für gewisse Gewerbezeige, die mit besonderen Gefahren für die Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, ist die Verwendung von Arbeiterinnen verboten, wie zum Beispiel in Kokereien oder in Bergwerken unter Tage. In verschiedenen anderen Gewerbezeigen, wie zum Beispiel Ziegeleien, Zuckerraffinerien, Glashütten, Bergwerken über Tage usw. ist die Verwendung von Arbeiterinnen von besonderen Bedingungen abhängig gemacht.

Anzeigepflicht des Arbeitgebers bei Beschäftigung von Arbeiterinnen.

Wenn der Arbeitgeber Arbeiterinnen beschäftigen will, so muß er vor Beginn der Beschäftigung bei der Ortspolizeibehörde schriftlich Anzeige erstatten. In der Anzeige muß die Art der Beschäftigung, Beginn und Ende der Arbeitszeit und Beginn und Ende der Pausen enthalten sein. In den Räumen, in denen Arbeiterinnen beschäftigt werden, muß ein Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen aushängen.

Die besondere Regelung der Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit soll regelmäßig nicht mehr als acht Stunden täglich betragen; da aber von dieser Regel

in bestimmten Fällen Ausnahmen zulässig sind, ist es wichtig, daß die Höchstgrenze zehn Stunden und an Vorabenden von Sonn- und Festtagen acht Stunden beträgt. Des weiteren ist es verboten, Arbeiterinnen des Nachts zu beschäftigen. Die Arbeitszeit muß in der Zeit von 6 bis 20 Uhr liegen. An Vorabenden von Sonn- und Festtagen dürfen Arbeiterinnen nicht nach 17 Uhr beschäftigt werden, also fällt an diesen Tagen die Arbeitszeit in die Stunden von 6 bis 17 Uhr. Die ununterbrochene Ruhezeit zwischen den Schichten muß 11 Stunden betragen.

Arbeiterinnen darf für die Tage, an denen sie im Betriebe die gesetzlich zulässige Arbeitszeit beschäftigt werden, Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes vom Arbeitgeber nicht übertragen und auch nicht für Rechnung Dritter überwiesen werden. Für die Tage, an denen die Beschäftigung kürzer war, ist die Ueberweisung nur in dem Umfange zulässig, in dem die Arbeit voraussichtlich im Betriebe während des Restes der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit hätte erledigt werden können. Für Sonn- und Festtage darf eine Uebertragung oder Ueberweisung überhaupt nicht erfolgen.

Pausenregelung.

Mindestpausen sind für Arbeiterinnen gesetzlich festgelegt. Bei einer Beschäftigung bis zu vier Stunden bedarf es keiner Pause, bei vier bis sechs Stunden muß eine Mindestpause von einer Viertelstunde, bei sechs bis acht Stunden eine solche von einer halben Stunde oder zweimal einer Viertelstunde, und bei mehr als acht Stunden Beschäftigung muß mindestens eine einstündige Mittagspause gegeben werden.

Falls die Arbeiterin ein eigenes Hauswesen zu führen hat und die Mittagspause nicht mindestens eineinhalb Stunden beträgt, so muß ihr, wenn sie das beantragt, eine halbe Stunde vor dem Mittagessen freigegeben werden.

Arbeitszeitregelung in zwei- und mehrschichtigen Betrieben.

In zwei- und mehrschichtigen Betrieben ist eine Beschäftigung von Arbeiterinnen bis 22 Uhr gestattet. Voraussetzung dafür ist, daß nach Beendigung der Schicht eine sechsstündige ununterbrochene Ruhezeit gewährt wird. Pausen sind in die Arbeitszeit einzuzurechnen, und zwar eine halbe Stunde oder zweimal eine Viertelstunde.

Arbeitszeitregelung an Vorabenden vor Sonn- und Festtagen.

An Vorabenden vor Sonn- und Festtagen dürfen Arbeiterinnen nicht nach 17 Uhr beschäftigt werden. Von dieser Regelung gibt es eine Aus-

nahme. Arbeiterinnen über sechzehn Jahre, die kein Hauswesen zu besorgen haben und eine Fortbildungsschule nicht besuchen, können mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde bis 20 Uhr beschäftigt werden. Es handelt sich dabei nur um Reinigungsarbeiten und um Arbeiten, die der Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen dienen. Die Erlaubnis der Behörde muß für diesen Fall schriftlich erfolgen, eine Abschrift dieses Erlaubnisschreibens muß an einer in die Augen fallenden Stelle ausgehängt werden.

Geltungsbereich der Schutzbestimmungen.

Alle bisher aufgeführten Schutzbestimmungen gelten für Betriebe, in denen mindestens zehn Arbeitnehmer (männliche und weibliche) beschäftigt werden. Die Betriebe unter zehn Beschäftigten fallen nur dann unter diese Bestimmungen, wenn in ihnen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, wenn es also sogenannte Motorenwerkstätten sind. Sehr viele Kleinbetriebe fallen also nicht unter die Schutzbestimmungen. Für verschiedene Gewerbezeige bestehen hinsichtlich des Schutzes, wie zum Beispiel in Bäckereien, Konditoreien und Molkereien Sonderbestimmungen, die teils besser, teils schlechter sind. Im übrigen gelten für Arbeiterinnen auch alle anderen Schutzbestimmungen für Arbeitnehmer im allgemeinen, sofern sie nicht durch den besonderen Schutz für Arbeiterinnen günstiger geregelt sind.

Beschäftigung vor und nach der Niederkunft.

Für die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft gelten für alle Betriebe die nachfolgenden Schutzbestimmungen: Sechs Wochen vor der Niederkunft kann die Arbeitsleistung seitens der Arbeiterin verweigert werden. Sechs Wochen nach der Niederkunft darf die Arbeiterin nicht beschäftigt werden, und weitere sechs Wochen kann die Arbeit, wenn Krankheit als Folge der Schwangerschaft ärztlich nachgewiesen wird, verweigert werden. Dann beträgt die Schutzzeit nach der Niederkunft insgesamt zwölf Wochen. Während dieser Zeit, also sechs Wochen vor und sechs bzw. zwölf Wochen nach der Niederkunft, darf die Arbeiterin nicht gekündigt werden. Unberührt davon bleibt allerdings die Wirksamkeit von Kündigungen aus einem wichtigen nicht mit der Schwangerschaft zusammenhängenden Grunde.

Bis sechs Monate nach der Niederkunft sind pro Tag zweimal eine halbe Stunde oder einmal eine Stunde Stillpausen zu geben.

Nach Verabschiedung des neuen Arbeitsschutzgesetzes werden einige Verbesserungen auch des Arbeiterinnenschutzes erfolgen. Rudolf Konekta.

Ferienfreuden

Skizze von Alfred Hupper.
(Schluß.)

Hertwig war plötzlich aufgestanden und zur Tür hinausgeschritten. Draußen lachte er besriedigt auf. Nun schritt er auf einem schmalen Pfade dahin und stand nach kurzer Zeit vor dem einfachen Gasthaus des alten Beschel. Ohne sich zu besinnen trat er ein.

Der Wirt, ein alter Mann, kam freundlich auf ihn zu und wünschte einen „Guten Abend“.

„Das ist das Gasthaus von Herrn Beschel?“ fragte Hertwig.

„Jawohl! Und ich bin er selbst!“ sprach der Wirt und verneigte sich.

„Hier kann ich wohl ein Nachtlager erhalten?“

„Gewiß! Machen Sie sich es gleich bequem. Dort im Nebenraum ist Waschgelegenheit — — Steht sonst noch was zu Diensten?“

„Ein frisches Glas Bier und womöglich ein einfaches Abendessen.“

„Können Sie haben!“ entgegnete der Wirt und ließ den Gast allein zurück.

Als Hertwig sich geäubert und gewaschen hatte und auch wieder den Gastraum betrat, stand schon das Glas Bier auf dem Tische.

„Nehmen Sie vorlieb mit Rührei und Bratartoffeln?“ fragte der Wirt.

„Gern“, antwortete Hertwig und trank einen tiefen Schluck aus dem Glase. — Nachdem er das Abendgericht hinter sich hatte, setzte sich der Wirt mit an den Tisch heran, und eine Unterhaltung kam bald in Fluß. Zuerst über das schöne, andauernde Wetter, über Feriengäste, über die zunehmende Teuerung, um dann auf vertrauliche Fragen zu gelangen.

„Da sind Sie auch aus dem Arbeiterstande?“ fragte der Wirt.

Hertwig nickte bejahend.

„Das dachte ich mir! Aber ich habe einfache Leute als Gäste lieber als das vornehme Paß, dem man es nie recht machen kann und die noch alles umsonst haben möchten! Ist's nicht so?“

„Das stimmt!“ bestätigte Hertwig.

„Vornehme Leute kommen ja jetzt ganz selten zu mir, aber früher vor mehr als dreißig Jahren, als an das Hotel da drühen noch nicht zu denken war, da beherbergte ich viel feine Leute. Jetzt liegt mein Gasthaus wie tot und ausgestorben da. Ich selbst weiß kaum, was auf der Welt vorgeht!“

Ein kurzes Schweigen.

„Also Sie haben Ferien?“ fragte er sodann.

„Ja, acht Tage!“

„Können Sie denn den Geldverlust einer Arbeitswoche so leicht einbüßen?“

Auf diese Frage sah ihn Hertwig verwundert an, aber bald dämmerte es in seinem Kopf und er begriff, was der Alte meinte.

„Ach so! Sie meinen die Lohn einbuße?“ fragte er.

„Ja! Es ist doch keine Kleinigkeit für den Arbeiter, Ferien machen und am Wochenende keinen Lohn zu erhalten!“

„Feriendtage werden mit vollem Tageslohn bezahlt!“ erklärte jetzt majestätisch Hertwig dem Wirt, dem vor Staunen der Mund offen blieb.

„Was?“ — — fragte er dann, noch immer im Staunen, „wer bezahlt denn das?“

„Der Arbeitgeber!“

„Ja, seit wann denn? — — Das war doch früher nicht!“

„Sie haben recht! Aber seitdem die Gewerkschaften ein Machtfaktor geworden sind, haben sie die Ferientage tariflich festgelegt!“

„Oh! Das läßt sich hören! Ich gönne den Arbeitern diese Errungenschaft, die haben Ferien nötig — das freut mich!“

„Ja, und es stünde für die Arbeiter noch um vieles besser, wüßte jeder von ihnen, wohin er gehört und wem er die schönen Erfolge zu verdanken hat. Leider gibt es noch genug, die außerhalb unserer Reihen stehen!“

Der Wirt begriff vollkommen die Worte Hertwigs.

„Da sind diese Leute Spitzbuben, sie sind Nutznießer, ohne ein Recht darauf zu haben, mit zu genießen, was andere geist haben!“

„Ja, so ist es leider!“ bestätigte Hertwig. „Diese Leute erhalten leider von dem Tisch, den die Gewerkschaft ihren Mitgliedern reichlich gedeckt hat, das gleiche wie die Organisierten! Der Organisation anzugehören, dazu fühlen sich diese Leute zu „sein“ dazu, sie schämen sich aber nicht, die Gaben vom gedeckten Tisch der Gewerkschaften anzunehmen.“

„Berachtet doch solche Leute“, meinte der Wirt.

„Lieber Herr Beschel, die Leute werden langsam klug! Daß sie es werden, dafür sorgen schon die Arbeitgeber mit ihren Aussperrungen! Da sitzen dann die Unorganisierten mittellos da und die Reue kommt, wenn sie leben müssen, wie der Verbändler allwöchentlich keine schöne Unterstützung erhält, die die Pot auch etwas bricht. Sie spüren dann: Der Verbändler hat in seinem Verband einen starken Rückhalt — Aber nun genug! Es ist Zeit, zu Bett. Sie, Herr Beschel, weisen mir bitte mein Zim. er an!“

„Wann soll morgen die Wanderung weitergehen?“

„Gegen acht Uhr! Ich zahle alles morgen, nicht wahr?“

„Natürlich! Das wird keine große Rechnung werden.“ meinte der Wirt und führte Hertwig die Stufen hinauf in die Schlafkammer, und wünschte ihm herzlichst eine „Gute Nacht“.

Bevor Hertwig zu Bett ging, sah er noch eine Weile zum geöffneten Fenster hinaus. In dieser Sommernacht hob sich der Gebirgskamm deutlich ab. Droben blickten zitternd die Lichter aus einer Baude, am Himmel leuchteten die Sterne so klar, unter ihm rauschte noch munter der Gebirgsbach und sang sein ewiges Lied. — Es wurde Hertwigs Schlummerlied! Aber bevor er die Augen schloß, wanderte er im Geiste noch einmal droben auf den Bergen, genoss noch einmal die stillen Freuden, machte einen Wanderplan für den nächsten Tag und freute sich, daß er noch zwei Tage im Gebirge verleben durfte und dachte mit stillem Dank an seine Organisation die dem Arbeiter heute zu bezahlten Ferientagen verholten hat, und der er weitere Treue schwor und bestrebt war, den Verband stets fördern zu helfen.

Dann versank er in einen tiefen, wohlthuenden Schlaf.